



10. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Kultur

Gremium: Ausschuss für Kultur
Sitzungstermin: Donnerstag, 10.09.2020, 17:30 Uhr
Ort, Raum: Plenarsaal, Stadtverwaltung Potsdam, Friedrich-Ebert-Str. 79/81,
14469 Potsdam

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung

- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 18.06.2020 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

- 3 Anträge auf Straßenbenennungen
 - 3.1 Straßenbenennung nach Helmut Kohl

 - 3.2 Straßenbenennung in 14471 Potsdam hier: "Marquisat-Ufer"

 - 3.3 Straßenbenennung Perugia

- 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
 - 4.1 Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 1: Kein städtisches Geld für den Wiederaufbau Garnisonkirche
20/SVV/0030 Einreicher: Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

- | | | |
|-----|--|---|
| 4.2 | Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 5: Kein Stadtgeld für die Schlösserstiftung (Eintritt für Parks)
20/SVV/0034 | Einreicher: Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung |
| 4.3 | Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 15: Oberbürgermeister soll Wiederaufbau der Garnisonkirche unterstützen
20/SVV/0044 | Einreicher: Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung |
| 4.4 | Ausschusszuständigkeitsordnung
20/SVV/0514 | Einreicher: Fraktionen |
| 4.5 | Glockenspiel
20/SVV/0859 | Einreicher: Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke |
| 5 | Mitteilungen der Verwaltung | |
| 5.1 | Sachstand Depot- und Archivflächen

20/SVV/0813 | Einreicher: Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Zentrale Verwaltung, Bereich Strategische Steuerung |
| 5.2 | "Unsere Kunst ans Licht" - Konzeptvorstellung für einen Kunststandort des Potsdam Museums | |
| 5.3 | Zwischenbericht zur aktuellen Situation in der Corona-Krise | |
| 6 | Sonstiges | |

Nicht öffentlicher Teil

- | | | |
|---|---|--|
| 7 | Feststellung der nicht öffentlichen Tagesordnung | |
| 8 | Information zum Denkmal für die Potsdamer Demokratiebewegung im Herbst 1989 | |

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /
Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des
öffentlichen Teils der Sitzung vom 05.05.2020 / Feststellung der öffentlichen
Tagesordnung
- 3 Umgang mit nichtöffentlichen Informationen
- 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
- 4.1 "Potsdam360" Das Rundum-Potsdam-Ticket
Vorlage: 20/SVV/0466
Einreicher: Fraktion CDU
KUM, KA
neue Fassung vom 26.05.2020
- 4.2 Ein Depot für das Potsdam-Museum
Vorlage: 20/SVV/0512
Einreicher: Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE
SBWL, KA
- 4.3 Sitzungskalender 2021
Vorlage: 20/SVV/0524
Einreicher: Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung
- 5 Mitteilungen der Verwaltung
- 5.1 Dreijahresverträge für freie Träger der Kultur
Wiedervorlage
- 5.2 Zwischenbericht zur aktuellen Situation in der Corona-Krise
- 6 Sonstiges

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Frau Pöller eröffnet die Sitzung. Sie informiert darüber, dass es ihre letzte Sitzung sei. Nach der Sommerpause würde ein Mandatswechsel bei der Fraktion DIE aNDERE erfolgen.

In der letzten Sitzung erkundigte sich Herr Zander, ob die Vertreter der Beiräte als Ausschussmitglieder geführt werden könnten. Dies sei nicht möglich, da es sich bei den Beiratsvertretern um keine festen Ausschussmitglieder handle. Pro Beirat dürfe ein Vertreter aktiv an den Ausschusssitzungen teilnehmen. Sollten zwei Mitglieder dem Ausschuss beiwohnen, steht jedoch nur ein Platz am Tisch zur Verfügung. Die Plätze können, je nach Redebedarf getauscht werden.

zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 05.05.2020 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

Frau Pöller stellt die Anwesenheit von zunächst 5 stimmberechtigten Mitgliedern und somit die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Auf die Nachfrage, ob es Einwände gegen den öffentlichen und nichtöffentlichen Teil der Niederschrift vom 05.05.2020 gebe, gibt es keine Wortmeldungen. Die Niederschrift wird einstimmig **bestätigt**.

In Bezug auf die Tagesordnung informiert Frau Pöller darüber, dass zum Tagesordnungspunkt 5.1 „Dreijahresverträge für freie Träger der Kultur“ Herr Exner, Bürgermeister und Beigeordneter für den Geschäftsbereich Finanzen, Investitionen und Controlling, anwesend sein wird. Aufgrund von weiteren terminlichen Verpflichtungen seitens Herrn Exner schlägt sie vor, den Tagesordnungspunkt je nach Erscheinen von Herrn Exner aufzurufen. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Auf die Nachfrage, ob es weitere Anmerkungen oder Wünsche hinsichtlich der Tagesordnung gebe, erwidert Frau Dr. Schröter, dass sie gerne unter dem Tagesordnungspunkt 6 - Sonstiges eine Information zum aktuellen Stand der Kulturpolitischen Konzepte hätte. Darüber hinaus bittet Herr Dr. Scharfenberg um einen letzten Sachstand hinsichtlich der Plastiken vom Staudenhof.

Weiterhin macht Herr Reich deutlich, dass er unter dem Tagesordnungspunkt 6 einen letzten Stand zum Prüfverfahren der Ausfallhonorare hätte. Frau Hünecke teilt mit, dass Sie nach dem Tagesordnungspunkt 4.2 gehen muss.

Die Tagesordnung wird einstimmig **bestätigt**.

zu 3 Umgang mit nichtöffentlichen Informationen

Frau Pöller stellt fest, dass im Nachgang der letzten Kulturausschusssitzung Informationen aus dem nichtöffentlichen Teil an die Presse gegeben wurden. Sie bittet darum, dass Informationen aus dem nichtöffentlichen Teil vertraulich behandelt werden.

Frau Aubel bekräftigt die Aussage von Frau Pöller. Die Verwaltung gebe Informationen in einem geschützten Rahmen zur Kenntnis, um eine Verständigung mit der Politik herbeizuführen. Diese Informationen sollten vertraulich behandelt werden.

zu 4 **Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**

zu 4.1 **"Potsdam360" Das Rundum-Potsdam-Ticket**

Vorlage: 20/SVV/0466

Einreicher: Fraktion CDU

KUM, KA

neue Fassung vom 26.05.2020

Herr Friederich bringt die neue Fassung des Antrags ein. Ziel sei es, dass Leben wieder anzukurbeln und den Folgen der Corona-Krise gerecht zu werden. Der Erwerb eines Tickets, mit dem die öffentlichen Verkehrsmittel genutzt und die öffentlichen Einrichtungen besucht werden könnten, wäre ein Anfang.

Herr Dr. Scharfenberg stellt fest, dass zu viele Fragen offen wären. Wenn es um eine kostenlose ÖPNV-Nutzung gehe, müsste eine Behandlung in der AG Bürgerticket erfolgen. Aus seiner Sicht könne dem Antrag nicht zugestimmt werden.

Frau Dr. Zalfen schließt sich der Aussage von Herrn Dr. Scharfenberg an. Die zu schaffenden Voraussetzungen würden einen erheblichen bürokratischen Aufwand bedeuten. Kultur leiste bereits einen sehr wichtigen Beitrag.

Frau Pöller ergänzt, dass im Rahmen der Haushaltsdiskussionen, gerade freiwillige Leistungen Verhandlungssache seien. Fraglich sei zudem, ob überhaupt Gelder im Bereich der Kultur, so wie es der Antrag zur Kostendeckung vorsieht, vorhanden wären. Die Fraktion DIE aNDERE stehe dem Antrag kritisch gegenüber.

Frau Aubel berichtet, dass derzeit eine Auswertung mit den kommunalen Einrichtungen hinsichtlich der vergangenen Wochen, welche Kosten sind entstanden und welche Einsparungen konnten vorgenommen werden, erfolge. Zu bedenken sei, dass auch wenn an einer Stelle Einsparungen vorgenommen werden konnten, an andere Stelle zusätzliche Kosten entstanden sind, die es gilt zu decken. Von daher würden keine Gelder im Bereich der Kultur zur Realisierung des Antrags herangezogen werden können.

Herr Friederich teilt mit, dass das Ticket nicht gezwungenermaßen kostenfrei zur Verfügung gestellt werden müsse.

Frau Armbruster informiert darüber, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sich dafür aussprechen, den Antrag in der AG Bürgerticket zu thematisieren.

Frau Pöller stellt den Antrag zur Abstimmung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein ÖPNV Familienticket „Potsdam360“ zu entwickeln. Mit dem Ticket soll eine Familie mit Kindern oder eine vergleichbare Lebensgemeinschaft (2 Erwachsene mit eigenen Kindern unter 18 Jahre) für möglichst nicht mehr als 150 Euro / ggf. in Verbindung mit einem 365 Euro Ticket pro Jahr den Potsdamer ÖPNV nutzen dürfen. Das Ticket soll den Eintritt in möglichst viele städtische Einrichtungen und sich ggf. beteiligenden nicht städtischen Einrichtungen beinhalten. Die Nutzung von Fördermitteln des Landes und des Bundes sind zu prüfen. Die Einführung soll mit der Einstellung von coronabedingten Einschränkungen beginnen und ggf. stufenweise erweitert werden. Die Prüfung ist entsprechend durchzuführen. Dem Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität ist spätestens im Oktober ein Bericht / Zwischenbericht vorzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	1
Ablehnung:	6
Stimmenthaltung:	0

zu 4.2 Ein Depot für das Potsdam-Museum

Vorlage: 20/SVV/0512

Einreicher: Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE
SBWL, KA

Frau Dr. Zalfen teilt einen Änderungsantrag der Fraktion SPD zu dem eingebrachten Ursprungsantrag aus.

Frau Hünecke macht im Namen der einbringenden Fraktion deutlich, dass dem Änderungsantrag zugestimmt werden könne. Dieser wäre inhaltlich nun weiter geöffnet. Sie begrüße, dass das Gelände der EWP immer noch enthalten sei.

Frau Dr. Zalfen bringt folgenden Änderungsantrag ein:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Option eines gesonderten Depots für das Potsdam Museum (und ggf. die Untere Denkmalschutzbehörde) zu prüfen. Dabei soll ermittelt werden, ob und wie die bauliche Realisierung gegenüber einer Zentraldepotlösung beschleunigt und gleiche oder günstigere Finanzierungsbedingungen erreicht werden können.

Die Ergebnisse sollen ins Verhältnis der vier Varianten der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für das Zentraldepot am derzeit geplanten Standort Schiffbauversuchsanstalt gesetzt werden. Als ein möglicher Standort soll das Grundstück der EWP am östlichen Ende des Stadtkanals geprüft werden. Ein Zwischenbericht soll im Kulturausschuss im Oktober 2020 gegeben werden.“

In der gestrigen Sitzung des Finanzausschusses wurde der Änderungsantrag beraten und beschlossen. Zudem wurden in der gestrigen Sitzung bereits neue Informationen zum Verfahren bekannt gegeben. So stünde für den Bau eines Zentraldepots ggf. Flächen von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) zur Verfügung. Das im Antrag angesprochene Grundstück der EWP stünde nach Aussage der EWP nicht zur Verfügung.

Herr Dr. Scharfenberg begrüßt den Antrag, um den Bau eines Depots zu beschleunigen. Die Fraktion DIE LINKE spreche sich für den Antrag aus.

Frau Aubele teilt anhand einer durch den GB 5 erarbeiteten Präsentation, die verwaltungsweite Position zu dem Antrag mit. Der Bau eines Zentraldepots wird nach wie vor präferiert. Sowohl der Antrag als auch der Änderungsantrag werden als wenig zielführend angesehen. Die Verwaltung habe Sorge, dass wenn das Museum abgekoppelt werden sollte, dass der Prozess ins Stocken kommen würde und auch die Finanzierung für ein einzelnes Depot für das Potsdam Museum gefährdet wäre. In der letzten Sitzung konnten die Informationen zu der Fläche der BlmA noch nicht mitgeteilt werden, weil noch keine Zustimmung der BlmA zur Kommunikation in der Öffentlichkeit vorlag. Die Akteure, die mit ihren Depots in das Zentraldepot ziehen würden, wären mit dieser Lösung einverstanden. Eine Lösung in der Innenstadt ist aufgrund der fehlenden Flächen nicht möglich. Nach der Sommerpause werde der Stadtverordneten eine Mitteilungsvorlage zum aktuellen Bearbeitungsstand eingereicht.

Frau Hünecke würde es nicht begrüßen, wenn der Antrag bis zur Einbringung der Mitteilungsvorlage zurückgestellt würde. Aus Ihrer Sicht wäre eine Kreditaufnahme für den Bau von Depotflächen im freiwilligen Bereich schwierig, egal ob in einem Zentraldepot oder separat betrachtet. Es solle nicht nur ein Lager für das Museum errichtet, sondern die Möglichkeit gegeben werden, die Sammlung als Studiensammlung zu nutzen. Diese Variante sollte zumindest geprüft werden.

Frau Dr. Schröter macht deutlich, dass sich in der vergangenen Ausschusssitzung alle für eine alternative Variante ausgesprochen haben. Sie hinterfragt, warum es nun kein Problem mehr für das Museum darstellen soll, die Sammlung in einer Interimslösung unterzubringen. Zudem verstehe sie die Argumentation nicht, dass wenn es um den Bau eines Zentraldepots ginge, kein Kollidieren von freiwilligen und pflichtigen Aufgaben entstehe.

Frau Aubele macht deutlich, dass der Anteil des Depots für die Museen und der Stadt- und Landesbibliothek alleine 50% des Zentraldepots ausmachen würden. Die Verwaltung habe bedenken, dass wenn man die freiwilligen Aufgaben abspalte, die Frage ob der Bau finanziert werden müsse, diskutiert werde.

Herr Wittenberg nimmt Bezug auf die derzeit geplante Anmietung eines Übergangsdépots für Naturkundemuseum und Potsdam Museum, welches ab 2021 für eine Laufzeit von 6 Jahren ausgelegt wurde. Der Platz würde bei einem verspäteten Umzug in das fertigzustellende Zentraldepot dann nach 6 Jahren für beide Museen immer enger werden. Bei der Planung für ein Zentraldepot wurde auch ein Flächenzuwachs mit bedacht. Demnach wäre eine Nutzung für zunächst 30 Jahre möglich. Als Zwischenlösung wird deshalb gegenwärtig geprüft, klimatisierte Container neben die bisherigen Depotstandorte aufzustellen, statt ein Übergangsdépot für 6 Jahre anzumieten. Er macht zudem deutlich, dass der bevorstehende vollständige Umzug der Sammlungen in das Übergangsdépot im Frühjahr 2021 bis 2023 nicht erfolgen dürfte, da die Dauerausstellung überarbeitet wird und man auf die Sammlungen zugreifen müsse.

Herr Karau macht weiterhin deutlich, dass bei dem Bau eines Zentraldepots sowohl 50 % pflichtigen und 50 % freiwilligen Bereichen zuzuordnen wäre. Die Strategie wäre, den Bau in mehreren Bauabschnitten fertigzustellen. Die Bauabschnitte wären an den jeweiligen Doppelhaushalt gebunden. Eine gesamte

Abbildung wäre in einem Haushalt nicht möglich. Dieses stufenweise Vorgehen ermögliche auch die Finanzierung des Gesamtvorhabens.

Herr Friederich unterstützt den Ursprungsantrag und nicht den Änderungsantrag. Die Stadt müsse auch beachten, dass auf dem Gelände der Schiffbauversuchsanstalt andere Potentiale für die wirtschaftliche Entwicklung bestünden.

Frau Hünecke hinterfragt, ob der Antrag nicht doch zunächst zurückgestellt werden sollte. In der heutigen Sitzung wurden Informationen mitgeteilt, die in der letzten Sitzung noch nicht vorlagen.

Herr Dr. Scharfenberg betont, dass der Antrag dem weiteren Verfahren für das Zentraldepot nicht im Wege stehe. Es wäre lediglich eine parallele Prüfung erforderlich. Zudem bezweifelt er, dass die Finanzierung für den Teil des Potsdam Museums als freiwillige Leistung gesichert wäre im Rahmen des Zentraldepots.

Frau Dr. Zalfen schließt sich der Aussage von Herrn Dr. Scharfenberg an. Der Änderungsantrag setzt beide Optionen ins Verhältnis. Nach einer Risikoabwägung würde erst eine konkrete Entscheidung getroffen werden.

Der Änderungsantrag wird zur Abstimmung gestellt:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung 7

Ablehnung 1

Der ÄA wird **angenommen**.

Der so geänderte Antrag wird zur Abstimmung gestellt:

Der Ausschuss für Kultur empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Option eines **gesonderten** Depots für das Potsdam-Museum ~~auf dem Grundstück der EWP am östlichen Ende des Stadtkanals~~ **offensiv zu untersuchen und beschleunigende Finanzierungsmodelle aufzuzeigen (und ggf. die Untere Denkmalschutzbehörde) zu prüfen.**

~~In einem ersten Schritt sind Abstimmungen mit der EWP zu suchen und das mögliche Bauvolumen am Standort zu ermitteln.~~

~~In Abhängigkeit vom Ergebnis soll auch die Hinzunahme vom Depot der Unteren Denkmalschutzbehörde geprüft werden.~~

Dabei soll ermittelt werden, ob und wie die bauliche Realisierung gegenüber einer Zentraldepotlösung beschleunigt und gleiche oder günstigere Finanzierungsbedingungen erreicht werden können.

Die Ergebnisse sollen ins Verhältnis der vier Varianten der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für das Zentraldepot am derzeit geplanten Standort Schiffbauversuchsanstalt gesetzt werden. Als ein möglicher Standort soll das Grundstück der EWP am östlichen Ende des Stadtkanals geprüft werden.

~~Dem Kulturausschuss ist im Oktober 2020 ein Zwischenbericht zu geben, anhand dessen weitere Schritte festgelegt werden können.~~

Ein Zwischenbericht soll im Kulturausschuss im Oktober 2020 gegeben werden.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig **angenommen**.

zu 4.3 Sitzungskalender 2021

Vorlage: 20/SVV/0524

Einreicher: Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Frau Pöller stellt fest, dass in 2021 vor den Sommerferien keine Ausschusssitzung geplant sei. Sie würde vorschlagen am 17.06.2021 zusätzlich eine Sitzung zu planen. Des Weiteren würde sie empfehlen, die Sitzung am 16.12.2021 vorzulegen auf den 09.12.2021. Es würde zwar parallel eine Jugendhilfeausschusssitzung stattfinden, allerdings wäre die Sitzung nicht kurz vor Weihnachten.

Frau Armbruster macht darauf aufmerksam, dass wenn man die Dezembersitzung vorverlegt, die Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung nicht mit auf die Tagesordnung genommen werden könnten. Dies wäre bei der zusätzlichen Sitzung am 17.06.2021 möglich.

Frau Dr. Schröter spricht sich für den zusätzlichen Sitzungstermin am 17.06.2021 aus. Sonst wären es nur drei Sitzungstermine im ersten Halbjahr.

Der Ausschuss für Kultur empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Sitzungskalender 2021 als Arbeitsgrundlage für die Stadtverordnetenversammlung, ihre Fraktionen und Ausschüsse sowie für weitere Gremien.

+ Ergänzung: Zusätzlich wird eine Sitzung des Ausschusses für Kultur am 17.06.2021 durchgeführt

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig **angenommen**.

zu 5 Mitteilungen der Verwaltung

zu 5.1 Dreijahresverträge für freie Träger der Kultur Wiedervorlage

Frau Pöller führt in die Thematik ein.

Herr Sprengel macht auf die Probleme aufmerksam, die seitens der Träger hinsichtlich der Verträge gesehen werden. Die Träger leisten bereits seit über 25 Jahren kulturelle Arbeit für die Stadt. Sie haben Mitarbeiter fest eingestellt, was auch aus arbeitsrechtlicher Sicht nicht anders möglich sei. Ziel für die Träger sei es, langfristig planen zu können. Durch die Regelungen der Projektförderung sind kurzfristige Entscheidungen nicht möglich. Der vorliegende Entwurf der dreijährigen Vereinbarung sieht keine Verbesserung zur bisherigen Förderpraxis vor. Die Gelder müssten jährlich beantragt und abgerechnet werden. Die Vereinbarung sei auch keine rechtsverbindliche Grundlage, sondern lediglich eine In Aussichtstellung. Aus seiner Sicht wäre daher der Auftrag der Stadtverordneten an die Verwaltung nicht erfüllt worden.

Herr Exner weist darauf hin, dass für eine dreijährige Vereinbarung eine Rechts-/Ermächtigungsgrundlage erforderlich sei. Der Doppel-HH ermöglicht lediglich eine Bindung auf max. zwei Jahre. Das dritte Jahr wäre nicht abgedeckt, sondern nur in der Mittelfristplanung dargestellt, auch wenn die Verwaltung in der Regel nicht von der Mittelfristplanung abweicht. Der FB 24 habe dem GB 1 eine Zuarbeit zukommen lassen, aus der die Städte hervorgehen, die mehrjährige Verträge mit Kultureinrichtungen vereinbart hätten. Auch die anderen Städte hätten immer einen HH-Vorbehalt und eine Kündigungsmöglichkeit oder ähnliche Regelungen eingebaut. Dreijährige Verträge wären aus seiner Sicht etwa möglich, wenn es ein wechselseitiges Geben und Nehmen mit Konsolidierungseffekt gebe. Fraglich sei aus seiner Sicht, ob es überhaupt gewünscht sei auch das dritte Jahr schon langfristig zu planen. Hieran müssten sich dann auch die freien Träger halten. Zudem darf nicht außer Acht gelassen werden, dass es sich hierbei um freiwillige Aufgaben handle. Er würde empfehlen, die ausgearbeitete Vereinbarung anzunehmen.

Frau Armbruster bedankt sich für die Informationen, die aus beider Sicht nachvollziehbar wären und hinterfragt, ob es überhaupt noch zeitgemäß sei, die Einrichtungen noch als freie Träger zu führen und es nicht besser wäre, sie als städtische Einrichtungen zu führen.

Frau Dr. Zalfen hebt hervor, warum es so wichtig sei, die mehrjährigen Verträge abzuschließen. Es ginge nicht nur um die Anerkennung gegenüber den kulturellen Einrichtungen, sondern auch um eine finanzielle Sicherheit. Eine langfristige Planung wäre notwendig. Auch beim Einwerben von Drittmitteln wären lange Vorläufe normal. Zudem ist der Verwaltungsaufwand für die Träger und für die Verwaltung bei jährlicher Antragstellung, -prüfung und Zuwendung erheblich. Am Beispiel von Hannover kann man erkennen, dass auch dort 4-jährige Verträge abgeschlossen werden sollen. Eine abschließende Beschlussfassung in den Gremien stehe noch aus.

Herr Dr. Scharfenberg stellt fest, dass die Diskussionen bereits mehrere Jahre andauern. Die Stadtverordnetenversammlung habe das Recht im Rahmen der Selbstbindung über den Haushalt zu entscheiden. Demnach können sie sich auch selbst verpflichten, was wiederum die Grundlage für den Abschluss mehrjähriger Verträge darstellen würde.

Herr Exner nimmt Bezug auf die Regelungen in Hannover und macht deutlich, dass auch in diesen Verträgen Ausstiegsklauseln und Vorbehalte aufgenommen wären.

Herr Reich kann die Zweifel nachvollziehen, dies sollte jedoch nichts daran ändern eine einvernehmliche Lösung zu finden. Der Einbau einer Kündigungsklausel wäre verständlich, jedoch müsse der Status der Einrichtungen nach über 25 Jahren überdacht werden.

Frau Pöller fasst zusammen, dass in der heutigen Sitzung keine Lösung erarbeitet werden könne. Die Geschäftsbereiche sollten sich erneut zusammen mit den Trägern verständigen. Ggf. könne auch Kontakt zu den Finanzverwaltungen der anderen Städte aufgenommen werden. Ein Zwischenbericht sollte für die Sitzung im Oktober anvisiert werden.

Die Ausschussmitglieder sprechen sich für das von Frau Pöller vorgeschlagenen Verfahren aus.

Herr Exner gibt zu bedenken, dass Letzteres (die Einbeziehung von Haushaltsabteilungen anderer Kommunen) wenig zielführend sei, zumal das Kommunale Haushaltsrecht jeweils Landesrecht und somit auch sehr unterschiedlich sein könne.

zu 5.2 Zwischenbericht zur aktuellen Situation in der Corona-Krise

Frau Aubel informiert über den aktuellen Stand bezüglich des Notfallfonds:

Anträge:	Kultur 7; Sport 4
Gemeldeter Schaden:	632.951,00 €
Antragsvolumen:	92.317 €
Antragszeitraum:	13.03.2020 – 31.05.2020

Da noch Gelder übrig sind, schlägt Frau Aubel vor, erneut eine Ausschreibung für den Zeitraum vom 01.06.2020 – 31.08.2020 vornehmen zu lassen. Bevorzugt würden Antragsteller, die in der ersten Phase noch kein Geld bekommen haben.

Frau Armbruster hinterfragt, warum die Verwaltung bei der Verteilung der Gelder nicht flexibel war, wenn es darum geht, dass ein Antragsteller mehr Geld als 10.000 € benötigt und noch ausreichend Geld vorhanden sei.

Frau Aubel berichtet, dass es sich um ein subsidiäres Angebot handle. Auch aus anderen Hilfsprogrammen würden Gelder fließen. Gemäß Ausschreibung waren die maximal zuzuwendenden finanziellen Mittel auf 10.000 € gedeckelt. Durch die Öffnung hätten in erster Linie die größeren Einrichtungen profitiert. Zudem dürfen die Ausschreibungskriterien im Nachhinein nicht geändert werden.

Hinsichtlich der Aufstockung des Kurzarbeitergeldes bei den Kultureinrichtungen teilt Frau Aubel mit, dass dies nach erfolgter Prüfung ermöglicht werden könne. Die Aufstockung wäre aus den bereits ausgereichten Zuwendungen zu realisieren. Den Trägern gehe dazu eine schriftliche Information zu.

Eine Entscheidung für die Zahlung von Ausfallhonoraren stehe noch aus. Eine entsprechende Beschlussvorlage wurde in den Hauptausschuss am 24.06.2020 eingereicht.

Weiterhin bemerkt Frau Aubel, dass das kulturelle Leben langsam wieder Schwung aufnimmt, was sie sehr freue. Nichts desto trotz wären nach wie vor die entsprechenden Schutzmaßnahmen einzuhalten.

zu 6

Sonstiges

Frau Dr. Seemann berichtet auf Nachfrage von Frau Dr. Schröter, dass für die Erarbeitung der Kulturpolitischen Konzepte mehrere Phasen vorgesehen seien. Zunächst erfolge die Evaluation und anschließende die Kommunikations- und Partizipationsphase. Nach der Sommerpause würde ein Bestandsergebnis vorliegen, welches den Stadtverordneten mitgeteilt wird.

Wie das zeitliche Verfahren bezüglich der Plastiken am Staudenhof sei, könne derzeit nicht mitgeteilt werden. Eine Information dazu, würde in der kommenden Sitzung erfolgen.

Frau Struck (Vertreterin Beirat für Menschen mit Behinderung) macht darauf aufmerksam, dass in anderen Städten Budgets für Projekte zur Verfügung stünden, die auch die Teilhabe für Menschen mit Behinderung ermöglichen. In den ausgearbeiteten dreijährigen Vereinbarungen würde auch auf partizipative Projekte angesprochen. Dafür müsse die Stadt aber auch Geld zur Verfügung stellen.

Frau Pöller stellt fest, dass dies der Verwaltung ebenfalls mit auf den Weg gegeben wird.

Frau Aube! bedankt sich abschließend bei Frau Pöller für die gute Zusammenarbeit und die stringente Sitzungsleitung.

Herr Dr. Scharfenberg schließt sich dem an. Er habe Frau Pöller stets als engagierte Ausschussvorsitzende wahrgenommen.

Frau Pöller bedankt sich bei allen Anwesenden für die gute Zusammenarbeit. Abschließend bittet Sie alle Teilnehmer daran zu denken, sich in die Gäste- bzw. Anwesenheitsliste einzutragen.

Jenny Pöller
Vorsitzende des Ausschusses
Für Kultur

Bettina Schmidt
Schriftführerin

Archiv- und Depotflächen

Stand und Ausblick

Das Archiv- und Kulturgut ist fragmentiert an neun Standorten untergebracht

Stadtarchiv
(2 Standorte)

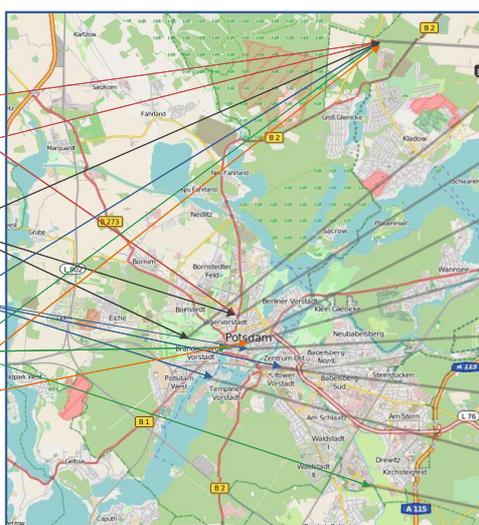
Zwischenarchiv
(1 Standort)

Denkmalschutzbehörde
(3 Standorte)

Potsdam Museum
(4 Standorte)

Naturkundemuseum
(3 Standorte)

SLB
(2 Standorte)



Standorte

1. Groß Glienicke
4.295 m²
2. SPSG, Lennéstr.
ca. 400 m²
3. Campus LHP
880 m²
4. Platz der Einheit
1.547 m²
5. Breite Straße
600 m²
6. Alter Markt
120 m²
7. Friedrich-Engels-S.
127 m²
8. Hermannswerder
1.707 m²
9. Am Buchhorst
126 m²

Beschlusslage



Beschluss 16/SVV/0609:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein Konzept vorzulegen, das mittel- und langfristig die Sicherung einer bedarfs- und fachgerechten Depotausstattung für alle Archiv und Depotangelegenheiten der Landeshauptstadt Potsdam einschließlich der Stadt- und Landesbibliothek, des Potsdam Museums garantiert.

Mitteilungsvorlage 19/SVV/0109

Zwischenbericht über die Ergebnisse der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zur langfristigen Sicherung der Archiv- und Depotflächen

Haushaltsbegleitender Beschluss zum Haushaltsplan 2018/2019 (H19)

- Entscheidungsreifen Lösungsvorschläge für SVV im 2. Halbjahr 2019 vorbereiten
- Planungs- und Investitionsmittel im HH 2020/2021 berücksichtigen

DS 20/SVV/0512 – Ein Depot für das Potsdam-Museum



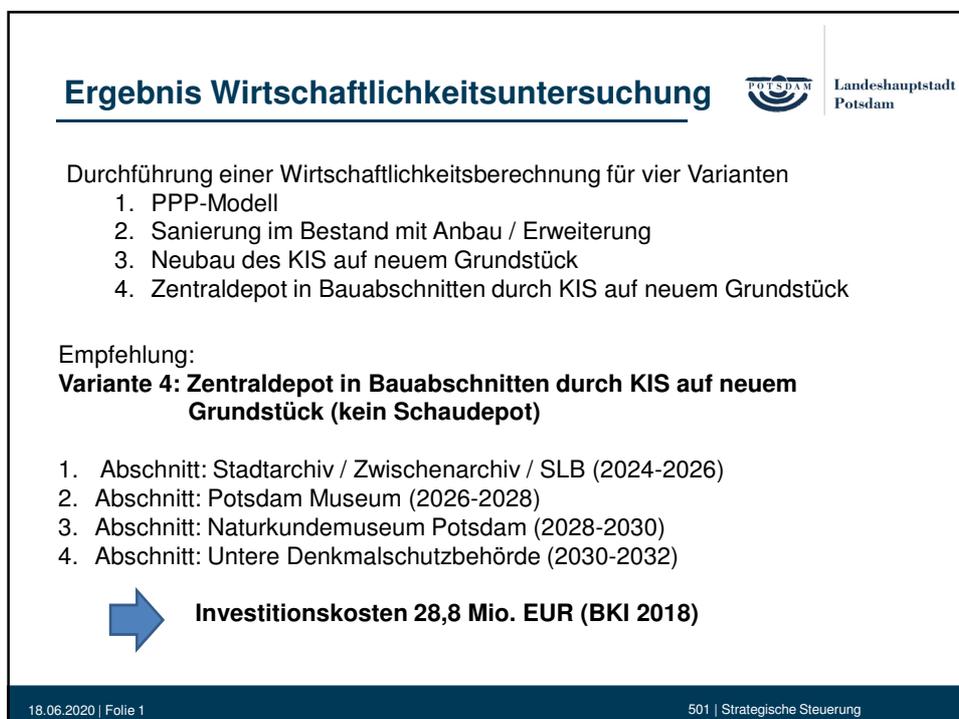
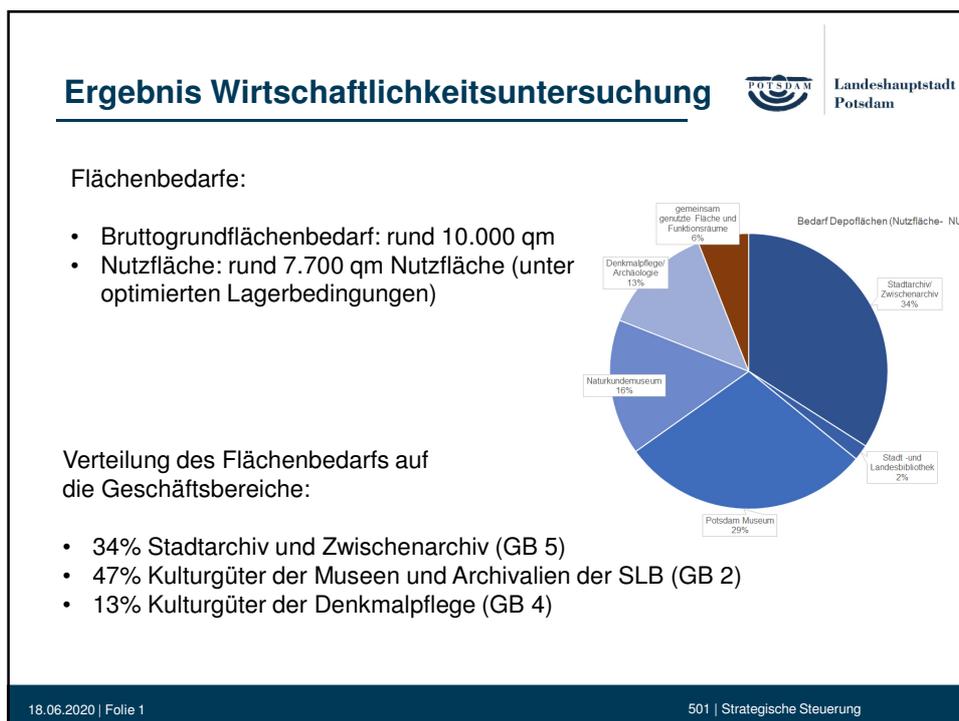
Antrag Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und Die LINKE

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Option eines Depots für das Potsdam-Museum auf dem Grundstück der EWP am östlichen Ende des Stadtkanals offensiv zu untersuchen und beschleunigende Finanzierungsmodelle aufzuzeigen.

In einem ersten Schritt sind Abstimmungen mit der EWP zu suchen und das mögliche Bauvolumen am Standort zu ermitteln.

In Abhängigkeit vom Ergebnis soll auch die Hinzunahme vom Depot der Unteren Denkmalschutzbehörde geprüft werden.

Dem Kulturausschuss ist im Oktober 2020 ein Zwischenbericht zu geben, anhand dessen weitere Schritte festgelegt werden können.



Chancen und Risiken Zentraldepot

Chancen:

- Synergien bei Flächen, Aufwand und Arbeitsprozessen
- Flächenoptimierte Unterbringung aller Güter in Rollregale (Rund 50% Effizienzsteigerung zu heute)
- Langfristige Lösung für alle Archiv- und Kulturgüter
- Unterbringung aller Güter nach jeweils spezifischen Qualitätsstandards
- Perspektivische Behebung des gegenwärtigen quantitativen und qualitativen Mangelzustands

Risiken

- Hohe Investitionssumme
- Streckung des Bauvorhabens über langen Zeitraum (8 bis 10 Jahre) birgt die Gefahr, dass es in den ersten Abschnitten hängen bleibt. (pflichtige Aufgaben gelöst, freiwillige Aufgaben verschoben)
- Bei Umsetzungsabbruch bleiben quantitative und qualitative Probleme erhalten

Standortsuche

In der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung wurden aus 17 Standorte vier vertieft untersucht:

- Telekomgelände, Michendorfer Chaussee
- Brunnenviertel, Waldstadt II
- Bestandsgelände Campus (Alexandrienschule) i.V. mit Groß Glienicke
- Gewerbegebiet Golm

Nach städtebaulicher Prüfung wird der Standort präferiert:

- **Schiffbauversuchsanstalt an der B273**
- BI mA Fläche mit Möglichkeit des vergünstigten Erwerbs gem. Richtlinie der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BI mA) zur verbilligten Abgabe von Grundstücken (VerbR 2018).

Arbeits- und Sachstand

- Die LHP strebt weiterhin eine zentrale Lösung für die Archiv- und Depotflächen an.
- Die Fläche der BlmA wird weiterhin als Standort verfolgt.
- In der HH Planung 2020/2021 sind folgende Finanzmittel für das Projekt eingestellt:

	2020	2021	2022	2023	2024
Mieten	189.000 €	378.000 €	378.000 €	378.000 €	378.000 €
Betriebskosten	56.700 €	113.400 €	113.400 €	113.400 €	113.400 €
Umzüge	800.000 €				
Planungsleistungen				2.000.000	2.000.000

- Die SVV wird im August in einer Mitteilungsvorlage über den Sach- und Arbeitsstand informiert.

Vielen Dank für Ihr Interesse!

4714 – SB-4714-20-04
Herr Loyal-Wieck, 2714

08.06.2020

Ausschuss für Kultur
der Stadtverordnetenversammlung
über 24



Straßenbenennung nach Helmut Kohl

Sehr geehrte Frau Ausschussvorsitzende,
sehr geehrte Mitglieder des Ausschusses für Kultur,

mit Schreiben vom 13.05.2020 wurde von einer Privatperson, wohnhaft in Berlin, beantragt, in Potsdam eine Straße nach Dr. Helmut Kohl zu benennen. Der handschriftliche Antrag ist in der Anlage beigelegt – auf Grund des öffentlichen Charakters des Antrages (Veröffentlichung auf der Internetseite/RIS/SVV-Online der LHP) wurden zur Wahrung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen sämtliche personenbezogene Daten (Name und Adressangaben) geschwärzt.

Seitens der Verwaltung bestehen keine Bedenken gegen eine Benennung nach Helmut Kohl, allerdings sind aktuell keine Straßen vorhanden, welche noch unbenannt sind und somit benannt werden könnten. Es wird daher empfohlen, den Namen Helmut Kohl in den Straßennamenpool aufzunehmen – auch vor dem Hintergrund, dass Helmut Kohl im Jahr 2017 verstorben ist und somit die üblichen 5 Jahre „Wartezeit“ vor einer möglichen Verwendung noch nicht vergangen sind.

Ich bitte Sie, über den eingebrachten Vorschlag (Aufnahme in den Straßennamenpool) zu beraten und mir das Ergebnis mitzuteilen. Sofern der Ausschuss für die Aufnahme in den Straßennamenpool votieren sollte, wird ferner darum gebeten, zur Vereinheitlichung sowie Vereinfachung der Anwendung von Straßennamen auf die Verwendung des akademischen Titels zu verzichten (siehe DS Nr. 12/SVV/0039).

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Loyal-Wieck von meinem zuständigen Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen zur Verfügung.

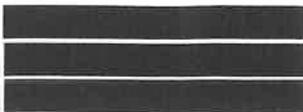
Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Bernd Rubelt'. The signature is written in a cursive style and is enclosed within a large, hand-drawn loop that starts at the top left and ends at the bottom left, framing the signature.

Bernd Rubelt
Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt

Anlagen

- Antrag Straßenbenennung nach Helmut Kohl vom 13.05.2020 (4 Blatt, 10-fach)



1774
12.02.20
den 13. Mai 2020

POSTEINGANG
Stadtverwaltung Potsdam
FB Grün- und Verkehrsflächen (47)

Eing.: 25. MAI 2020

Eing.-Nr.: 144/89

AE	AE	AE	AE	AE	AE
AE	AE	AE	AE	AE	AE

POSTEINGANG
Landschaftsamt Potsdam
Der Post:

an: GEMAS

an: Mafzu

An
Herrn Bürgermeister
des Landeshauptstadt Potsdam
Rathaus Potsdam
Friedrich Becht Str. 7/81
14489 Potsdam

ab 4. und 5. in Anwesenheit
Mafzu
47

Posteingang
Geschäftsbereich 4
Stadtentwicklung Bauen, Wirtschaft und Umwelt

Eing.: 20. MAI 2020

Signum: 320

Betr.: Benennung von Straßen und Plätzen nach Dr. Heermut Kohl

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

von Herrn Dr. Koelcke, Vizepräsident des Landeshauptstadt Potsdam erhielt ich das Schreiben vom 29.11.2020, dass die Entscheidung für die Benennung Dr. Heermut Kohl auf Straßen und Plätzen in Ihrer Hauptstadt Potsdam bei Ihnen zuständig ist.

Ich würde mich sehr freuen, dass der Name Dr. Heermut Kohl nach 30 Jahren Mauerfall am 9./10.11.89 auf Straßen und Plätzen in Potsdam zu Ehren sein. Dr. h. Kohl als verdienstvoller Politiker wird in die Geschichte Deutschlands eingehen, das die Einheit zwischen beiden deutschen Staaten BRD und DDR ohne Blutvergießen im Volk zustande gebracht hat. Es ist einmalig in der ganzen Welt, eine friedliche Revolution ohne Koffengewalt von Unierten der

beiden ehem. Grossmächte USA und UdSSR,
Ich werde nie vergessen, dass ein Volk gegen die Tyran-
nerie der SED erhoben hat, um die Freiheit und den
Frieden in einem demokratischen Staat mit uns zusam-
men zu leben.

Der Aufbruch zum Grenzübergang Bornholmer Str. war
für mich ein Erlebnis, ein histor. Ereignis am 9./10./11. 89
nach jahrelanger Spaltung zwischen Ost und West.

Diese Jahre habe ich mit Herrn Dr. K. Kohl während
meines Urlaubsaufenthalts in den Jahren 1989-1991 in
Neustadt a. Weinstr. Dr. K. Kohl befand damals auf
Wahlkampfabreise in Rheinland-Pfalz als Minister-
präsident. Auch in seiner Heimatstadt Ludwigshafen
habe ich ihn besucht. Wir haben uns viele Themen
über Politik und Wirtschaft unterhalten. Damals war
für mich eine grosse Freude, als Dr. Kohl Bundes-
kanzler der Bundesrepublik Deutschland geworden
war. Drei Tage nach dem Mauerfall am Branden-
burger Tor am 10./11. 89 war ein kurzes Wieder-
sehntreffen zwischen dem Reichstagsgebäude
und der Mauer. Es war eine herzliche Begeg-
nung zwischen uns beiden und dann fuhr er
mit dem PKW davon.

Dr. K. Kohl hat den Beitrag zur Wiedervereini-
gung beider deutschen Staaten geleistet. Ohne
das Engagement Dr. Kohl mit den Grossmächten
wäre die Teilung Deutschlands noch weiter
bestehen bleiben.

Heute in diesem Jahr 2020 wäre Dr. H. Kohl 90 Jahre alt. Dafür sind wir dankbar, dass Dr. H. Kohl den Weg für unseren Staat und Volk in Richtung Demokratie eingeleitet hat und gemeinsam gegen den Ungeist einer Diktatur im Herzen Deutschland, Brandenburg, Berlin und Europa bekämpfen mit allen Kräften, ein Meilenstein in der Weltgeschichte.

Antisemitismus, Radikalismus und Extremismus von links und rechts und Nationalismus, auch Ausländerfeindlichkeit haben keinen Platz im Herzen Herzen Europas sowie in allen Bereichen des Europas.

Wir werden weiterhin im Geistes Dr. H. Kohl gemeinsam zusammenarbeiten, weil Dr. H. Kohl ein europäischer Patriot war.

Denken Sie bitte daran, dass Dr. H. Kohl und Dr. W. Brandt als verlässliche Politiker, die den Weg zur Wiedervereinigung unseres Staates auf demokratischer Basis vorbereitet bzw. eingeleitet haben und spielt eine grosse Rolle in der Geschichte Deutschlands und Europas.

Am eine Strasse würde nach Willy Brandt in Berlin am Bundeskanzleramt benannt,

- 4 -

aber Dr. A. Koke, Dankes des ebenfalls Einheit,
ist bis jetzt auf Strassen und Plätze nicht
auf Namen benannt worden.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, ich würde
mich freuen, auf Ihre positive Entscheidung
bei der Strassenbenennung in Pötschern und
mit einer Nachricht von Ihnen zu erhalten.

Der Name Dr. A. Koke darf nicht ins Verge-
ssenheit geraten, um die Erinnerungskultur
beim Volk und Stadt zu erhalten.
es ist unsere Pflicht, aus Dankbarkeit
den Patrioten Dr. A. Koke zu ehren.

Mit freundlichen Grüßen

|


4714 – SB-4714-20-02
Herr Loyal-Wieck, 2714

12.06.2020

PA el. am 22.06.20
Gri

Ausschuss für Kultur
der Stadtverordnetenversammlung
über 24

**Straßenbenennung in 14471 Potsdam
hier: „Marquisat-Ufer“**

Sehr geehrte Frau Ausschussvorsitzende,
sehr geehrte Mitglieder des Ausschusses für Kultur,

mit Schreiben vom 28.01.2020 beantragte die Studiengemeinschaft Sanssouci e.V. die Benennung des Uferwegeabschnittes zwischen dem Dampfmaschinenhaus „Pumpenhaus/Moschee“ und der Seniorenresidenz Havelpalais/Haltestelle Wassertaxi nach dem Standort des ehemaligen Marquisats in diesem Bereich. Der Vorschlag zur Benennung des o.g. Uferwegeabschnittes wird seitens der Verwaltung grundsätzlich begrüßt, da somit ein sehr enger lokal-historischer Bezug entstehen würde, welcher mit einem eigenen Uferwegenamen noch sichtbarer wird.

Abweichend von dem ursprünglichen Vorschlag der Studiengemeinschaft wird der zu benennende Abschnitt allerdings deutlich erweitert – d.h. ausgehend vom Dampfmaschinenhaus „Pumpenhaus/Moschee“ an der Breiten Straße, über den Uferweg an der Seniorenresidenz Havelpalais/Haltestelle Wassertaxi und vorbei an dem Motorbootclub Havelbucht e.V. bis auf die Straße „Auf dem Kiewitt“ am Bahndamm – auf den beigefügten Plan wird Bezug genommen.

Hintergrund für die Erweiterung des zu benennenden Uferwegeabschnittes sind rein ordnungsrechtliche Belange. So ist bei Straßenbenennungen grundsätzlich darauf zu achten, dass sinnvolle Straßen- und Wegeverläufe bzw. –abschnitte gebildet werden, um z.B. bei Rettungseinsätzen eine einwandfreie Auffindbarkeit des Unfallortes gewährleisten zu können. Mit der Erweiterung des zu benennenden Uferwegeabschnittes würden die beiden öffentlichen Straßen „Auf dem Kiewitt“ sowie „Breite Straße“ als direkte Anknüpfungspunkte an das öffentliche Straßen- und Wegenetz definiert werden, womit den Grundsätzen einer der öffentlichen Ordnung und Sicherheit entsprechenden Straßenbenennung entsprochen werden kann.

Als zu verwendender Uferwegename wurde der Name

„Marquisat-Ufer“

festgelegt. Grund für diese Namenswahl ist der seit einigen Jahren fest definierte Straßennamenduktus bei Uferwegenbenennungen, d.h. die grundsätzliche Verwendung des Namensbestandteils „Ufer“. Dies ist zwingend notwendig, um die regulären öffentlichen Straßenverkehrsflächen deutlich von den Uferwegen zu unterscheiden – insbesondere bei Rettungseinsätzen ein erheblicher Zeitvorteil, da durch den Namen selbst die Lage am Ufer sofort ersichtlich wird. D.h. um Verwirrungen bei der Auffindbarkeit – insbesondere durch

Kopie
- zur Mitzeichnung -

Rettungskräfte – auszuschließen, muss die Benennung dieses Uferwegeabschnittes den Namensbestandteil oder -zusatz „Ufer“ enthalten, so wie es sich in der Vergangenheit an anderen Stellen stets als praktikabel bewährt hat (siehe z.B. Reinhold-Mohr-Ufer, Georg-Klingenberg-Ufer, Adolf-Miethe-Ufer).

Auf Grund der direkten Nachbarschaft des neu zu benennenden Uferwegeabschnittes zum Dampfmaschinenhaus „Pumpenhaus/Moschee“, welches sich im Eigentum der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten (SPSG) befindet, wurde die SPSG angeschrieben und um Hinweise zur geplanten Uferwegebenennung gebeten. Mit Schreiben vom 24.04.2020 stimmte die SPSG der Benennung zu.

Ich bitte Sie, über den eingebrachten Vorschlag zu beraten und mir das Ergebnis mitzuteilen.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Loyal-Wieck von meinem zuständigen Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

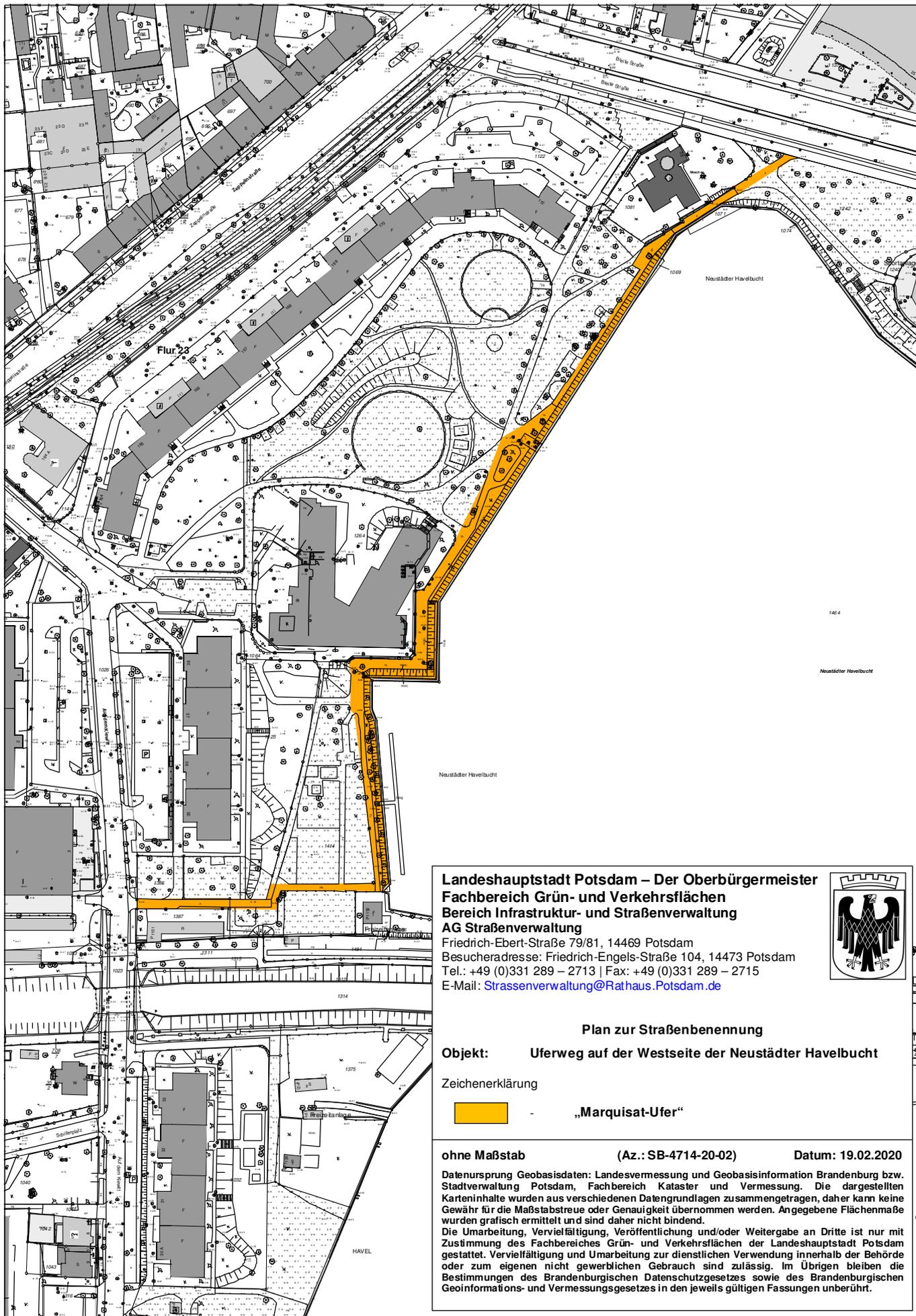


Bernd Rubelt
Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt

4714 (MA)	
4714	Leina
471	
47	

Anlagen

- Plan zur Benennung des „Marquisat-Ufer“ (1 Blatt, 10-fach)



**Landeshauptstadt Potsdam – Der Oberbürgermeister
 Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen
 Bereich Infrastruktur- und Straßenverwaltung
 AG Straßenverwaltung**

Friedrich-Ebert-Straße 79/81, 14469 Potsdam
 Besucheradresse: Friedrich-Engels-Straße 104, 14473 Potsdam
 Tel.: +49 (0)331 289 – 2713 | Fax: +49 (0)331 289 – 2715
 E-Mail: Strassenverwaltung@Rathaus.Potsdam.de



Plan zur Straßenbenennung

Objekt: Uferweg auf der Westseite der Neustädter Havelbucht

Zeichenerklärung



„Marquisat-Ufer“

ohne Maßstab

(Az.: SB-4714-20-02)

Datum: 19.02.2020

Datenursprung Geobasisdaten: Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg bzw. Stadtverwaltung Potsdam, Fachbereich Kataster und Vermessung. Die dargestellten Karteninhalte wurden aus verschiedenen Datengrundlagen zusammengetragen, daher kann keine Gewähr für die Maßstabstreue oder Genauigkeit übernommen werden. Angegebene Flächenmaße wurden grafisch ermittelt und sind daher nicht bindend.

Die Umarbeitung, Vervielfältigung, Veröffentlichung und/oder Weitergabe an Dritte ist nur mit Zustimmung des Fachbereiches Grün- und Verkehrsflächen der Landeshauptstadt Potsdam gestattet. Vervielfältigung und Umarbeitung zur dienstlichen Verwendung innerhalb der Behörde oder zum eigenen nicht gewerblichen Gebrauch sind zulässig. Im Übrigen bleiben die Bestimmungen des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes sowie des Brandenburgischen Geoinformations- und Vermessungsgesetzes in den jeweils gültigen Fassungen unberührt.

Ausschuss für Kultur
der Stadtverordnetenversammlung
über 24

**Straßenbenennung in 14469 Potsdam
hier: „Perugiaplatz“**

Sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender,
sehr geehrte Mitglieder des Ausschusses für Kultur,

in der Sitzung des Ausschusses für Kultur unterbreitete der Freundeskreis Potsdam-Perugia e.V. den Vorschlag, im Jahr 2020 – dem 30-jährigen Partnerstadtjubiläum – eine Straße, einen Platz oder ein Ufer nach der Partnerstadt Perugia in Potsdam zu benennen.

Im Ergebnis einer umfangreichen Suche nach möglichen Standorten kommt nur eine mögliche Fläche in Betracht, die nach Abstimmung zwischen dem Freundeskreis Potsdam-Perugia e.V. und dem Büro des Oberbürgermeisters als angemessene Benennung in Frage kommen würde – es handelt sich um die derzeit unbenannte Platzfläche der TRAM-Wendestelle am Campus am Jungfernsee. Diese derzeitige Straßenbahnwendestelle mit großzügigem Platzcharakter wird auch nach Weiterführung der Tram nach Kramnitz bestehen bleiben und somit ihren großen Platzcharakter behalten. Dieser bisher unbenannte Platz inkl. Wendestelle könnte somit in „Perugiaplatz“ benannt werden. Der Verkehrsbetrieb Potsdam (ViP) könnte zudem die Bezeichnung der Straßenbahnhaltestelle ändern, womit sich der Perugiaplatz auch im Fahrplan wiederfinden würde. Da Perugia selbst auch ein Straßenbahnnetz (Minimetrö Perugia) betreibt, wäre auch der inhaltliche Bezugspunkt zur Straßenbahnwendestelle gegeben.

Es wird daher beantragt, die bisher unbenannte Platzfläche der TRAM-Wendestelle am Campus am Jungfernsee in

„Perugiaplatz“

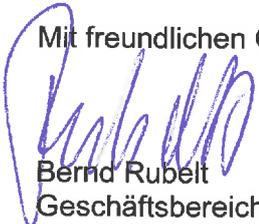
zu benennen.

Ich bitte Sie, über den eingebrachten Vorschlag zu beraten und mir das Ergebnis mitzuteilen.

Zu der Sitzung des Ausschusses für Kultur bitte ich zudem Herrn Malzanini vom Freundeskreis Potsdam – Perugia e.V. (Vereinsadresse: Katharinenholzstraße 25, 14469 Potsdam) einzuladen.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Loyal-Wieck von meinem zuständigen Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

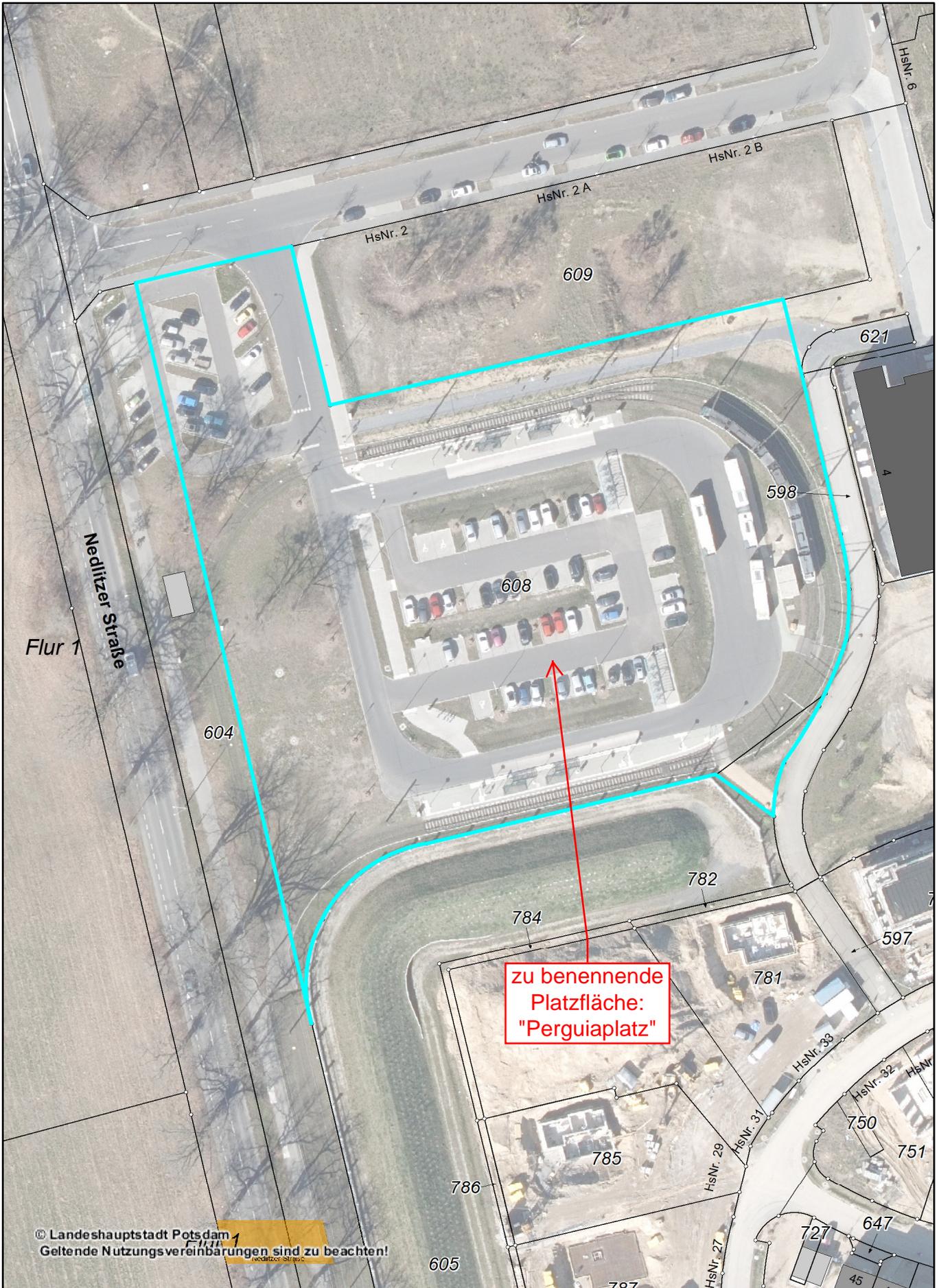


Bernd Rubelt

Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Umwelt

Anlagen

- Plan zur Benennung des „Perugiaplatz“ (1 Blatt, 10-fach)



© Landeshauptstadt Potsdam
Geltende Nutzungsvereinbarungen sind zu beachten!

Geoportal der Landeshauptstadt Potsdam

Ersteller LHP, 4714-CLW
Erstellungsdatum 10.07.2020
Datengrundlage: Liegenschaftskataster



Kein amtlicher Ausdruck, nur für den internen Dienstgebrauch!

Erstellt für Maßstab 1:1.000



Seite: N





Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/0030

öffentlich

Betreff:

Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 1: Kein städtisches Geld für den Wiederaufbau Garnisonkirche

Einreicher: Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Erstellungsdatum 09.01.2020

Eingang 502:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

29.01.2020

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister tritt weiterhin für die Auflösung der Stiftung Garnisonkirche ein. Für den originalgetreuen Wiederaufbau der Kirche soll keine Finanzierung durch die Stadt erfolgen.

P. Heuer
Vorsitzender
Stadtverordnetenversammlung

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2020/21 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Er erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt 20.589 Punkte, wurde unter der Nummer 1 in die "Top 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger" aufgenommen und am 29. Januar 2020 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam (Stand September 2019):

Gemäß den Beschlüssen 08/SVV/0325 und 12/SVV/0759 durch die Stadtverordnetenversammlung wird eine finanzielle Beteiligung der Landeshauptstadt Potsdam am Bau der Garnisonkirche ausgeschlossen. Der Oberbürgermeister wird im November 2019 eine Beschlussvorlage zur Klärung der zukünftigen Aufgaben und Ziele des Mitgliedes der Landeshauptstadt im Kuratorium der Stiftung Garnisonkirche einbringen und der Stadtverordnetenversammlung zur Diskussion und Beschlussfassung vorlegen.

Originalvorschläge:

566. Kein Geld für die Garnisonkirche

Ich bin der Meinung, dass der Potsdamer Oberbürgermeister weiterhin für die Auflösung der Stiftung Garnisonkirche eintreten muss. Falls diese Auflösung nicht erfolgt, soll er zeitnah die Stiftung verlassen, denn der originalgetreue Wiederaufbau der Garnisonkirche (einem Symbol des Militarismus), der auch den Abriss des Kunst- und Kreativhauses Rechenzentrum und eines Denkmals zur Folge haben soll, kann kein Akt der Versöhnung und des Friedens sein. Der Bau einer Kirche ist keine städtische Aufgabe und deshalb soll auch keine Finanzierung durch die Stadt erfolgen.

970. Kein Geld für Garnisonkirche

Kein Geld für die Garnisonkirche aus dem Haushalt der Stadt Potsdam.

755. Kein Stadtgeld für Garnisonkirche

Die Stadt sollte keinen Cent für die Garnisonkirche, egal welcher Art, geben.

1223. Keine Finanzierung der Garnisonkirche

Keine Finanzierung bzw. Unterstützung der Garnisonkirche in Potsdam,1046. Contra Garnisonskirche
Keine öffentliche Mittel für den Weiterbau der Garnisonskirche,93. Potsdam ohne Garnisonkirche Die braucht niemand. Ein Ort der Versöhnung kann man auch woanders passender aufbauen.

1197. Keine Förderung von religiösen Bauten

Die Stadt sollte keine Zuschüsse für den Aufbau der Garnisonkirche und weitere religiöse Einrichtungen, wie die Synagoge, geben.

1133. Keine öffentlichen Gelder für Garnisonkirche (auch keine Bundesmittel)

Politisch kritische Bauprojekte sollten keine öffentliche finanzielle Unterstützung erhalten.1144.
Stiftung Garnisonkirche auflösen Kein Weiterbau der Garnisonkirche, sofortige Auflösung der Stiftung



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/0034

öffentlich

Betreff:

Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 5: Kein Stadtgeld für die Schlösserstiftung (Eintritt für Parks)

Einreicher: Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Erstellungsdatum 09.01.2020

Eingang 502:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
29.01.2020	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Vertrag über die finanzielle Beteiligung der Landeshauptstadt Potsdam an Gartenprojekten, in dem die Landeshauptstadt Potsdam die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten von 2019 bis 2023 mit jährlich 1 Million Euro unterstützt, wird nicht weitergeführt.

P. Heuer
Vorsitzender
Stadtverordnetenversammlung

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgebblätter beifügen

Begründung:

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2020/21 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Er erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt 4.509 Punkte, wurde unter der Nummer 5 in die "Top 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger" aufgenommen und am 29. Januar 2020 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam (Stand September 2019):

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 8. November 2017 beschlossen, bei den Ländern Berlin und Brandenburg und dem Bund darauf zu drängen, dass auch weiterhin kein pflichtiger Parkeintritt erhoben wird (17/SVV/0721). Die Stadtverordnetenversammlung sprach sich dafür aus, dass die Zuwendungsgeber die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten (SPSG) finanziell adäquat ausstatten. Sollten die beiden Bundesländer und der Bund ihre finanzielle Beteiligung an den Stiftungsausgaben nicht erhöhen, ist die Landeshauptstadt aber bereit, ihren Beitrag zur Pflege der Parkanlagen zu leisten. Bei den Verhandlungen mit Stiftungsratsmitgliedern und schließlich im Stiftungsrat am 20. Dezember 2017 konnte keine grundsätzliche Bereitschaft der Bundesländer und des Bundes für eine Deckung der von der SPSG definierten finanziellen Bedarfe zur Deckung des Pflegedefizits erreicht werden. Unter der Bedingung, dass auch in Zukunft auf einen pflichtigen Eintritt in Parks auf dem Potsdamer Stadtgebiet verzichtet wird, stellt die Landeshauptstadt der SPSG für neue Mehrwert-Gartenprojekte in den nächsten 5 Jahren (ab 2019) insgesamt höchstens 5 Mio. Euro zur Verfügung. Die neue Vereinbarung wurde von der Stadtverordnetenversammlung am 27.06.2018 (18/SVV/0372) beschlossen und ist am 01.01.2019 in Kraft getreten. Sollte jedoch in Zukunft eine ausreichende Finanzierung erfolgen, ist die Möglichkeit einer Anpassung der Vereinbarung zwischen der Landeshauptstadt Potsdam und der Schlösserstiftung vorgesehen.

Kosten der Umsetzung:

Die finanzielle Beteiligung an den Mehrwert-Gartenprojekten gemäß Vereinbarung beläuft sich auf maximal 5 Mio. Euro bis 31.12.2023.

Originalvorschläge:

545. Einsparung Zuschusses der Stadt an Stiftung

Der Zuschuss für die Stiftung kann eingespart werden. Die überwiegende Mehrheit der Besucher des Parkes Sanssouci sind in- und ausländische Touristen, denen ein Parkeintritt zugemutet werden kann und der in vergleichbaren Anlagen im in- und Ausland auch erhoben wird. Für Potsdamer kann eine

Sonderregelung in Form einer Jahreskarte u. ä. geschaffen werden, darum kann sich dann aber die Stiftung wieder selbst kümmern.

1240. Kein Geld für die Schlösserstiftung

Die Stadt sollte kein Geld an die Schlösserstiftung überweisen. Dafür sollte der Parkeintritt verpflichtend sein: ca. 2 Euro pro Person.

422. Parkeintritt für Gäste / Stadtzuschuss reduzieren

Der Parkeintritt ist immer wieder Thema. Denn auch wenn wir Potsdamer den Park sehr schön finden, liegt er auf einfach auf dem Weg zum Arzt, zur Arbeit usw. Man könnte einen Parkeintritt für Potsdamer kostenlos machen (Ausweis vorzeigen) und Gäste zahlen einen angemessenen Betrag, dann aber alle. Damit erspart man sich die fruchtlosen Diskussionen mit den Geldeintreibern der Stiftung. Als Nebeneffekt könnte die Stadt dann die Zuschüsse an die Stiftung reduzieren.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/0044

öffentlich

Betreff:

Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 15:
Oberbürgermeister soll Wiederaufbau der Garnisonkirche unterstützen

Einreicher: Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

Erstellungsdatum 09.01.2020

Eingang 502:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
29.01.2020	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Potsdams Oberbürgermeister unterstützt den Wiederaufbau des Turms der Garnisonkirche in Sinne der Schaffung eines landesweiten Friedenszentrums.

P. Heuer
Vorsitzender
Stadtverordnetenversammlung

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2020/21 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Er erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt 2.472 Punkte, wurde unter der Nummer 15 in die "Top 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger" aufgenommen und am 29. Januar 2020 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam (Stand September 2019):

Einen ersten Vorschlag zur künftigen Arbeit der Landeshauptstadt Potsdam im Kuratorium der Stiftung Garnisonkirche hat Oberbürgermeister Mike Schubert Anfang September 2019 den Fraktionsspitzen der Stadtverordnetenversammlung vorgestellt. Folgende Punkte sieht der Vorschlag vor: Die Landeshauptstadt Potsdam wirkt an der Schaffung einer Ausstellung, die die Geschichte des Ortes vollumfänglich darstellt, im Turm der Garnisonkirche mit. Grundlage dieses Handlungszieles bildet die Wiederrichtung des Turms der Garnisonkirche aufgrund bereits erteilter Baugenehmigungen. Außerdem nimmt die Landeshauptstadt Potsdam Gespräche mit der Stiftung Garnisonkirche und der Fördergesellschaft für den Wiederaufbau der Garnisonkirche e.V. mit dem Ziel auf, bei einer zukünftigen Errichtung eines Gebäudes auf dem Grundstück, auf dem ehemals das Kirchenschiff stand, eine internationale Jugendbegegnungsstätte für Bildung und Demokratie zu errichten. Die zukünftige Architektur soll den Anforderungen des Nutzungszwecks folgen. Bis zum Jahr 2023 soll ein inhaltliches Konzept erarbeitet werden, in dem auch die Frage der Trägerschaft einer solchen Einrichtung betrachtet wird.

Der Oberbürgermeister wird im November 2019 eine entsprechende Beschlussvorlage zur Klärung der Aufgaben und Ziele des Mitgliedes der Landeshauptstadt im Kuratorium der Stiftung Garnisonkirche einbringen und der Stadtverordnetenversammlung zur Diskussion und Beschlussfassung vorlegen.

Originalvorschläge:

441. Pro Garnisonkirche

Ich bin der Meinung, dass Potsdams Oberbürgermeister den Wiederaufbau des Turms der Garnisonkirche weiter unterstützen sollte. Das Ziel eines landesweiten Friedenszentrums in der Landeshauptstadt Potsdam ist vorbildlich und sollte hervorgehoben werden.

1056. Garnisonkirchen-Aufbau

Ich bin für den Aufbau Garnisonkirche.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/0514

öffentlich

Betreff:
Ausschusszuständigkeitsordnung

Einreicher: Fraktionen

Erstellungsdatum 18.05.2020

Eingang 502: 18.05.2020

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
03.06.2020	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Ausschusszuständigkeitsordnung als Anlage zur Geschäftsordnung (gemäß Anlage 1)

gez.
Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

In der konstituierenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 19. Juni 2019 wurden folgende ständige Ausschüsse gebildet:

- Ausschuss für Finanzen
- Ausschuss für Bildung und Sport
- Ausschuss für Kultur
- Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion
- Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Gesundheitsschutz (am 11. September 2019 per Beschluss umbenannt in den Ausschuss für Ordnung und Sicherheit)
- Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes
- Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität
- Ausschuss für Partizipation, Transparenz und Digitalisierung
- Rechnungsprüfungsausschuss

Nach § 15 Pkt. 3 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam werden die Aufgaben der beschließenden und beratenden Ausschüsse in einer Ausschusszuständigkeitsordnung geregelt. Die Notwendigkeit, die Zuständigkeitsordnung neu zu fassen ergibt sich aus der geänderten Aufgabenverteilung und dem Bestreben, die Ausschüsse dem Geschäftsverteilungsplan anzupassen, um Überschneidungen unterschiedlicher Geschäftsbereiche zu vermeiden.

Der Ausschuss für Eingaben und Beschwerden geht mit seinen Aufgaben im Ausschuss für Partizipation, Transparenz und Digitalisierung auf. Um den neuen Aufgabenbereich dem Geschäftsbereich 5 – Zentrale Verwaltung - entsprechend definieren zu können, wurden in einem Workshop des Ausschusses am 10 März 2020 die Kernaufgaben definiert. Diese sollten insbesondere hinsichtlich der Bearbeitung von Ideen, Vorschlägen, Eingaben und Beschwerden in einem begrenzten Zeitraum von einem halben Jahr getestet und anschließend evaluiert werden.

Um die Arbeit der Ausschüsse zu effektiveren, soll die Ausschusszuständigkeitsordnung stärker in den Focus der Arbeit der Stadtverordnetenversammlung gerückt und mit Leben erfüllt werden. Deshalb wird vorgeschlagen, diese als Anlage zur Geschäftsordnung zu beschließen.

Ausschusszuständigkeitsordnung der Landeshauptstadt Potsdam

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am folgende Ausschusszuständigkeitsordnung beschlossen.

Rechtsgrundlagen:

§§ 43 Abs. 1, 44 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) in der Fassung vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl.I/19, [Nr. 38]) sowie § 15 Pkt. 3 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam vom 08. Mai 2019 und § 29 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

§ 1

Allgemeine Zuständigkeitsregelungen

1. Die Ausschusszuständigkeitsordnung regelt die Zuordnung aller die Stadtverordnetenversammlung betreffenden Angelegenheiten fachbezogen auf die gemäß § 43 Abs. 1 BbgKVerf gebildeten ständigen und zeitweiligen Ausschüsse.
2. Die Ausschüsse sind zuständig für die Vorbereitung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung und die Kontrolle der Verwaltung in den ihnen zugewiesenen Angelegenheiten.
3. Der Hauptausschuss gemäß § 49 BbgKVerf ist darüber hinaus entscheidungsbefugt in den ihm durch die Brandenburgische Kommunalverfassung und Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam zugewiesenen Angelegenheiten.
4. Angelegenheiten, die in die Entscheidungsbefugnis des Oberbürgermeisters fallen, sind in den Ausschüssen nicht zu beraten, es sei denn, diese werden durch den Oberbürgermeister gemäß § 50 Abs. 2 Satz 2 BbgKVerf dem Hauptausschuss vorgelegt. In diesem Fall entscheidet der Hauptausschuss.

§ 2

Vorrang- und Ausnahmebestimmungen

1. Die Bestimmungen der Brandenburgischen Kommunalverfassung, der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam sowie der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung in ihren jeweils gültigen Fassungen gehen dieser Verordnung vor.
2. Für die Bildung, Aufgaben und Befugnisse des Jugendhilfeausschusses gelten die §§ 70 Abs. 1, 71 Abs. 1-3 SGB VIII, §§ 4-7 des AG KJHG sowie die Satzung des Jugendamtes in ihrer jeweils gültigen Fassung.
3. Für die Bildung, Aufgaben und Befugnisse der Werksausschüsse der Eigenbetriebe der Landeshauptstadt Potsdam gelten die Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg und der jeweiligen Betriebssatzungen.

§ 3

Ständige Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung

1. Die Stadtverordnetenversammlung bildet in ihrer konstituierenden Sitzung ständige Ausschüsse. Weitere ständige oder auch zeitweilige Ausschüsse können in der laufenden Wahlperiode gebildet werden.
2. In der konstituierenden Sitzung am 19. Juni 2019 wurden folgende ständige Ausschüsse gebildet:
 - Ausschuss für Finanzen
 - Ausschuss für Bildung und Sport
 - Ausschuss für Kultur
 - Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion
 - Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Gesundheitsschutz
 - Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes
 - Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität
 - Ausschuss für Partizipation, Transparenz und Digitalisierung
 - Rechnungsprüfungsausschuss
3. Der Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Gesundheitsschutz wurde in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 11. September 2019 umbenannt in den Ausschuss für Ordnung und Sicherheit.
4. Ausschüsse können auf Antrag einer Fraktion neu- oder umgebildet werden.

§ 4

Aufgaben und Rechte der Ausschüsse und Ausschussvorsitzenden

1. Ausschüsse beraten die ihnen von der Stadtverordnetenversammlung überwiesenen Vorlagen und bereiten sie zur Beschlussfassung vor. Sie berichten über das Ergebnis ihrer Beratung in Form einer Beschlussempfehlung. Die Bearbeitungsdauer ist durch die Ausschussvorsitzenden in der Regel so zu bemessen, dass die Stadtverordnetenversammlung in der auf die Überweisung in den Ausschuss folgenden Sitzung über die Vorlage beschließen kann. Kann eine Befassung innerhalb von 3 Monaten nach Überweisung durch die Stadtverordnetenversammlung nicht erfolgen, teilen die Ausschussvorsitzenden dies und die Gründe der Zeitüberschreitung dem Hauptausschuss mit.
2. In der Stadtverordnetenversammlung obliegt es den Ausschussvorsitzenden zu einzelnen Beratungsgegenständen über Beratungsverläufe ihres jeweiligen Ausschusses zusammenfassend Bericht zu erstatten.
3. Bei gegenläufigen Ausschussvoten zu Beratungsgegenständen der Stadtverordnetenversammlung versuchen die Ausschussvorsitzenden Einigung herzustellen und teilen das Ergebnis ihrer Bemühungen 24 Stunden vor Beginn der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung dem/der Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung und dem Oberbürgermeister mit.

4. Die ständigen Ausschüsse beraten den ihren Zuständigkeitsbereich betreffenden Teil des Haushaltsplanes.
5. Innerhalb ihrer jeweiligen Zuständigkeitsbereiche besitzen die ständigen Ausschüsse das Recht, sich aus eigener Initiative mit einem Sachverhalt zu beschäftigen (Selbstbefassungsrecht).

§ 5

Hauptausschuss

1. Der Hauptausschuss stimmt die Arbeit der Ausschüsse aufeinander ab. Er kann zu jeder Stellungnahme eines anderen Ausschusses eine eigene Stellungnahme gegenüber der Stadtverordnetenversammlung abgeben.
2. In den ihm gemäß BbgKVerf und Hauptsatzung der Landeshauptstadt zugewiesenen Angelegenheiten fasst der Hauptausschuss eigene Beschlüsse. Werden ihm Angelegenheiten vom Oberbürgermeister vorgelegt, die zu den Geschäften der laufenden Verwaltung zählen, entscheidet er auch hierüber durch Beschluss.
3. Der Hauptausschuss koordiniert die erforderlichen Stellungnahmen der anderen Ausschüsse. Er gibt gegenüber der Stadtverordnetenversammlung eine Empfehlung für das weitere Verfahren ab.
4. Im Rahmen der Koordination sorgt der Hauptausschuss für eine zeitnahe Befassung durch die Ausschüsse bezüglich der an diese überwiesenen Vorlagen und fordert die fristgemäße Befassung durch die beteiligten Ausschüsse ein. Ist eine abschließende Befassung durch die Ausschüsse innerhalb einer Frist von 3 Monaten nicht erfolgt, gibt der Hauptausschuss ein Votum zum weiteren Umgang mit der jeweiligen Vorlage ab und informiert durch seinen Vorsitzenden die Stadtverordnetenversammlung in der nächstfolgenden Sitzung.
5. In die fachliche Zuständigkeit des Hauptausschusses fallen neben Nr. 2 insbesondere:
 - Angelegenheiten grundsätzlicher/strategischer Bedeutung für die Landeshauptstadt Potsdam,
 - Angelegenheiten der Zentralen Verwaltung,
 - gesellschaftsrechtliche Angelegenheiten städtischer Beteiligungen der Landeshauptstadt Potsdam,
 - Angelegenheiten der Wissenschaft,
 - Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung für regionale Kooperation,
 - Angelegenheiten Städtepartnerschaften/Internationales betreffend.

Von dieser Zuständigkeit bleibt die Befassung in weiteren Ausschüssen unberührt, sofern deren Angelegenheiten betroffen sind.

§ 6

Rechnungsprüfungsausschuss

Der Rechnungsprüfungsausschuss behandelt sämtliche Prüfberichte inklusive der Jahres- und Gesamtabschlüsse. Zum Jahresabschluss und zum Gesamtabchluss sowie zur Entscheidung über die Entlastung des Oberbürgermeisters gibt er eine Beschlussempfehlung gegenüber der Stadtverordnetenversammlung ab.

§ 7

Ausschuss für Bildung und Sport

Der Ausschuss ist zuständig für

- Angelegenheiten der schulischen und außerschulischen Bildung sowie Weiterbildung und des Sportes von grundsätzlicher Bedeutung,
- Beschlussvorlagen der Stadtverordnetenversammlung, die den Sport- und Bildungsbereich betreffen,
- Angelegenheiten zur Erweiterung oder Einschränkung des Bildungsangebotes sowie die Standorte neuer Schul- und Bildungseinrichtungen,
- Angelegenheiten der Stadt- und Landesbibliothek,
- Angelegenheiten der Volkshochschule Potsdam,
- Angelegenheiten der Musikschule.

§ 8

Ausschuss für Partizipation, Transparenz und Digitalisierung

Der Ausschuss ist zuständig für:

- Grundsätzliche Strategiefragen für die Digitalisierung der LHP und der Stadtgesellschaft
- Analyse, Begleitung, Initiierung und Kontrolle der Digitalisierung der Landeshauptstadt Potsdam, insbesondere auch im Hinblick auf den digitalen Zugang von Bürger*innen und Unternehmen zu Informationen und Verwaltungsleistungen
- Analyse, Begleitung, Initiierung und Kontrolle von Beteiligungsprozessen. Der Ausschuss orientiert sich dabei an den Grundsätzen der Beteiligung der LHP und entwickelt diese wo erforderlich in Zusammenarbeit mit dem Beteiligungsrat weiter.
- Fragen der Transparenz und Nachvollziehbarkeit des Verwaltungshandelns in der Landeshauptstadt Potsdam

§ 9

Ausschuss für Finanzen

Der Ausschuss ist zuständig für

- Beschlussvorlagen der Stadtverordnetenversammlung mit erheblichen finanziellen Auswirkungen, die entsprechend der Regelungen der Hauptsatzung in die Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung fallen,
- Vorlagen zum Jahresabschluss,
- Erhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben gemäß Haushaltssatzung,

- Vorlagen zum Haushaltsplanentwurf und zur Haushaltssatzung (einschließlich aller Anlagen),
- Beschlussvorlagen der Stadtverordnetenversammlung mit nicht unerheblichen Ausgaben,
- Halbjahresberichterstattungen.

Der Finanzausschuss nimmt die Berichte der Fachbereiche zum Vollzug des Haushaltsplans und zur Einhaltung der mittelfristigen Finanzplanung entgegen.

§ 10

Ausschuss für Kultur

Der Ausschuss ist zuständig für

- Angelegenheiten des kulturellen Lebens der Stadt von erheblicher Bedeutung,
- Beschlussvorlagen der Stadtverordnetenversammlung, die das kulturelle Leben betreffen,
- Angelegenheiten freier Träger der Kultur und der Kulturgesellschaft der Stadt,
- Benennung von Straßen und öffentlichen Plätzen,
- Jugendsoziokultur.

§ 11

Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion

Der Ausschuss ist zuständig für:

- Angelegenheiten des Sozialwesens von grundsätzlicher Bedeutung
- Beschlussvorlagen der Stadtverordnetenversammlung, die das Sozialwesen betreffen
- Angelegenheiten von besonderer Bedeutung in den Bereichen Wohnen, Arbeit, Integration und Inklusion
- Beschlussvorlagen der Stadtverordnetenversammlung, die die Bereiche Wohnen, Arbeit, Integration und Inklusion betreffen
- Angelegenheiten sozial benachteiligter Personengruppen
- Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung im Rahmen des Gesundheitsschutzes, der Gesundheitsvorsorge und der Veterinär- und Lebensmittelüberwachung
- Beschlussvorlagen der Stadtverordnetenversammlung, die den Gesundheitsschutz betreffen

§ 12

Ausschuss für Ordnung und Sicherheit

Der Ausschuss ist zuständig für:

- Angelegenheiten von besonderer Bedeutung in den Bereichen Ordnung und Sauberkeit, Sicherheit, Brand- und Katastrophenschutz sowie Rettungsdienst

- Beschlussvorlagen der Stadtverordnetenversammlung, die die Bereiche Ordnung und Sauberkeit, Sicherheit, Brand- und Katastrophenschutz sowie Rettungsdienst betreffen

§ 13

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes

Der Ausschuss berät und gibt Beschlussempfehlungen zu Vorlagen und Anträgen zu:

- Aufstellungs- und Auslegungsbeschlüsse sowie Abwägung und Feststellung im Flächennutzungsplanverfahren,
- Aufstellungs- und Auslegungsbeschlüsse sowie Abwägung und Satzungsbeschlüsse in Bebauungsplanverfahren einschließlich abwägungsrelevanter Städtebaulicher Verträge,
- Prioritäten der Bearbeitung in der Bauleitplanung, Besonderheiten zu Beteiligungsverfahren in der Bauleitplanung,
- Einleitung, Verfahren und abschließende Entscheidung zu sonstigen Satzungen auf der Grundlage des Baugesetzbuches, der Brandenburgischen Bauordnung sowie des brandenburgischen Denkmalschutzgesetzes,
- Einleitung Vorbereitender Untersuchungen, Festlegung und Aufhebung von Sanierungsgebieten und Städtebaulichen Entwicklungsbereichen,
- Selbstbindungsbeschlüsse zu anderen Gesamtmaßnahmen der Städtebauförderung,
- Konkretisierung der Ziele von Stadterneuerungsmaßnahmen und vergleichbare verfahrensleitende planerische Festlegungen,
- Stellungnahmen zu Planwerken der Regional- und Landesplanung sowie anderer Planungsträger,
- Konzepte und Regelungen zur Sicherung einer sozialgerechten Baulandentwicklung (Potsdamer Baulandmodell),
- Grundsätze aktiver Liegenschaftspolitik, Rahmenbedingungen und Verfahrensdurchführung von Konzeptverfahren, insbesondere in Sanierungs- und Entwicklungsgebieten,
- Einleitung und Abschluss von Stadtentwicklungskonzepten für die Gesamtstadt, Teilräume und/oder sektorale Themen der Stadtentwicklung,
- Städtebauliche Rahmenplanungen und Städtebauliche Konzepte, soweit sie verfahrensleitende Verbindlichkeit für die Bauleitplanung erhalten sollen,
- Fördergebietsabgrenzungen für den Sozialen Wohnungsbau,
- Angelegenheiten von besonderer Bedeutung in den Bereichen Bauen und Denkmalpflege,
- Beschlussvorlagen der Stadtverordnetenversammlung, die die Bereiche Bauen Denkmalpflege betreffen,
- Beschlussvorlagen, die für die wirtschaftliche Entwicklung der Landeshauptstadt erheblich sind, inklusive konzeptionelle Überlegungen,
- Beschlussvorlagen zu gesamtstädtischen Konzepten für die wirtschaftliche Entwicklung der Landeshauptstadt und deren Umsetzung, inklusive branchen- und themenorientierter Konzepte und Maßnahmen, die für die wirtschaftliche Entwicklung der Landeshauptstadt von Bedeutung sind,
- Verordnungen zu den Sonntagsöffnungszeiten,
- Entwicklungskonzepten und wichtigen Bauvorhaben des kommunalen Straßen- und Brückenbaus sowie der Errichtung von Uferwegen, Kinderspielplätzen und öffentlichen Grünflächen sowie kommunalen Friedhöfen.

Der Ausschuss erörtert Mitteilungsvorlagen und Berichte der Verwaltung zu:

- Möglichen Planerfordernissen aus aktuellen Bauvorhaben,
- Städtebaulichen Wettbewerbs- und Gutachterverfahren,
- Umsetzung der Konzepte zur wirtschaftlichen Entwicklung insgesamt und zu ausgewählten Schwerpunkten, zu Maßnahmen zur Sicherung gewerblicher Entwicklungspotenziale,
- Umsetzung von Beschlüssen und Prüfaufträgen aus Beschlussempfehlungen des Ausschusses.

Der Ausschuss wird durch die Verwaltung informiert über wichtige Angelegenheiten

- Der Unteren Bauaufsichtsbehörde,
- Der Unteren Denkmalschutzbehörde,
- Der Wirtschaftsförderung.

§ 14

Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität

Der Ausschuss berät und gibt Beschlussempfehlungen zu Vorlagen und Anträgen zu:

- Klimaschutz, Klimaanpassung und Energie,
- Vorlagen, die die Bereiche Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutz betreffen (wenn nicht im SBWL behandelt),
- Angelegenheit der Straßenreinigung und des Winterdienstes, inklusive Standards und Festlegungen zur Straßenreinigung,
- Angelegenheiten der Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung,
- Standards und Prioritäten der Pflege und Unterhaltung öffentlicher Grünanlagen und Spielplätze,
- Verkehrs- und straßenrechtliche Angelegenheiten,
- Regelungen zur Sondernutzung des öffentlichen Raumes,
- Entwicklungskonzepte, Programme und Maßnahmen der Steuerung der Mobilität in der Stadt, einschließlich der Festlegung von Prioritäten,
- Aufstellung des Nahverkehrsplans, einschließlich der Abwägung konkurrierender Ansprüche und Prioritäten,
- Die Parkraumbewirtschaftung und Satzungen über notwendige Stellplätze und deren Ablösung,
- Leitlinien und Prioritäten der Erneuerung von Verkehrsanlagen sowie der Herstellung der Barrierefreiheit des öffentlichen Raums,
- Vorhaben und Planungen mit Umweltverträglichkeits-/Umweltprüfungspflicht (soweit nicht im Rahmen von Bebauungsplanverfahren),
- Landschaftsplanung, gesamtstädtische oder stadtteilbezogene Freiraumplanung,
- Angelegenheiten zur Eingriffsregelung, zum Waldausgleich und zu verwandten Themen,
- Freiraum- und landschaftsplanerische Konzepte mit gesamtstädtischen oder teilträumlichen Bezug,
- Maßnahmen der Neugestaltung des öffentlichen Raumes einschließlich der Beleuchtung/Illumination.

Der Ausschuss erörtert Mitteilungsvorlagen und Berichte der Verwaltung zu:

- Klimaschutz, Energie, Ver- und Entsorgung, Lärmschutz, Altlasten, Natur- und Landschaftsschutz

- Aktuellen Maßnahmen der Förderung des Umweltverbundes in der Stadt,
- Umsetzung von Beschlüssen und Prüfaufträgen aus Beschlussempfehlungen des Ausschusses

Der Ausschuss wird informiert über wichtige Angelegenheiten

- Der Unteren Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde,
- Der Unteren Landwirtschaftsbehörde,
- Der Unteren Naturschutzbehörde,
- Der Unteren Wasserbehörde.

§ 15

Inkrafttreten

Die Ausschusszuständigkeitsordnung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Potsdam in Kraft. Zugleich tritt die bisherige Ausschusszuständigkeitsordnung außer Kraft.

Potsdam,



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/0859

öffentlich

Betreff:
Glockenspiel

Einreicher: Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke

Erstellungsdatum 04.08.2020

Eingang 502:

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
19.08.2020	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Iserlohner Glockenspiel einschmelzen zu lassen und die Bronze zu verkaufen. Der Erlös soll dem Kulturhaushalt der Landeshauptstadt Potsdam, beispielsweise der Pflege der Kunst im öffentlichen Raum, zu Gute kommen.

gez. J. Armbruster
Fraktionsvorsitzende
Bündnis 90/Die Grünen

gez. G. Zöllner
Fraktionsvorsitzender
Bündnis 90/Die Grünen

gez. S. Müller
Fraktionsvorsitzende
Die Linke

gez. S. Wollenberg
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung

Der Presse war zu entnehmen, dass der Wissenschaftliche Beirat der Garnisonkirchenstiftung die Inschriften des Glockenspiels untersucht und ihren revisionistischen Charakter festgestellt hat. Ein städtischer Auftrag zur Untersuchung ist deshalb nicht mehr erforderlich. Eine anderweitige Verwendung der Glocken kommt nicht infrage. Ein Klangerlebnis am Ort wird es dennoch geben, da die Bemühungen um ein klanglich und technisch besseres Glockenspiel für den im Bau befindlichen Kirchturm bereits seit längerem laufen.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag**
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

20/SVV/0859

 öffentlichEinreicher: **Fraktion DIE aNDERE**Betreff: **Lernort Glockenspiel**

Erstellungsdatum 18.08.2020

Eingang 502:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
18.08.2020	Stadtverordnetenversammlung		x

Die Stadtverordnetenversammlung möge die Ds 20/SVV/0859 in der folgenden neuen Fassung beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, der Fördergesellschaft für den Wiederaufbau der Garnisonkirche Potsdam e.V. die Nutzung des Glockenspiels zu entziehen. Ein Großteil der Iserlohner Glocken soll nach entsprechender musealer und geschichtlicher Aufarbeitung eingeschmolzen werden.

Mindestens zwei Glocken sind zu erhalten. Eine kleine soll dem Potsdam-Museum zur Verfügung gestellt werden und eine große soll vor Ort verbleiben. Am Ort des Glockenspiels soll eine Dokumentation der Historie des nachgebauten Glockenspiels (von 1980 - 2020) ermöglicht werden. Dort soll auch über die Inschriften der Glocken, ihre Bedeutung und die Traditionsgemeinschaft Potsdamer Glockenspiel informiert werden.

Die tragenden Elemente des Glockenspiels sollen zu einem Klettergerüst umgebaut werden. Falls nach Umsetzung dieser Maßnahmen und Deckung der dafür notwendigen Kosten ein Überschuss aus dem Verkaufserlös verbleibt, soll dieser dem Kulturhaushalt der Landeshauptstadt Potsdam, beispielsweise der Pflege von Denkmälern im öffentlichen Raum, zu Gute kommen.

Begründung:

1. Teil: Aufarbeitung von Geschichte notwendig

Die Inschriften des Glockenspiels sind von einem revisionistischen und militärischen Charakter geprägt. Das Liedgut trägt zum Teil antisemitische Züge. Dies ist bereits seit der beabsichtigten Aufstellung bekannt. Ein städtischer Auftrag zur Untersuchung ist deshalb nicht mehr erforderlich.

Bereits am 2. Dezember 1990 warnte der Pfarrer der Heilig-Kreuz-Gemeinde Uwe Dittmer die Verantwortlichen der Stadt vor der rechten Gefahr beim Wiederaufbauprojekt Glockenspiel und verweist auf öffentliche Äußerungen Max Klaars, in der dieser für ein Deutschland in den Grenzen von 1937 plädiert.

Unmittelbar nach Beschlussfassung der SVV zur Aufstellung des Glockenspiels (6.2.1991) ist in einem Zeitungsbericht der Brandenburgischen Neuesten Nachrichten auf einem Foto erkennbar, dass auf einer Glocke eine Karte Deutschlands in den Grenzen von 1937 eingegossen ist. (Wurde später beim Polieren der Glocken entfernt).

Eine inhaltliche Auseinandersetzung mit den anderen Glocken fand seitens der Stadt nicht statt. Daran änderte die Kunstaktion Mike Bruckners im Juni 1996 nichts, der das Glockenspiel mit bunten Hakenkreuzbanderolen umwickelte. Im Gegenteil, die Kunstaktion wurde vom Oberbürgermeister Horst Gramlich als „schlimme Verunglimpfung der Stadt“ gewertet.

Die Große Anfrage der Fraktion DIE aNDERE aus dem Jahr 2000 bewirkte ebenfalls kein Umdenken. Erst der Offene Brief von über hundert Künstler*innen, Architekt*Innen, Denkmalpfleger*innen, Wissenschaftler*innen, Kirchenvertreter*innen, Kulturschaffenden und zivilgesellschaftlich Engagierten vom 19.08.2019 führte zur Abschaltung des Glockenspiels durch den Oberbürgermeister Mike Schubert.

Eine komplette und unkommentierte Vernichtung des Glockenspiels würde einer Auslöschung der eigenen Geschichte, nicht nur der des Glockenspiels, sondern auch der Rolle der Stadt, gleichkommen.

2. Teil: Lösungsvorschlag

Das Werkstattverfahren zur Neugestaltung der Plantage enthielt auch eine Kinderwerkstatt. Seitens der Schüler*innen der Max-Dortu-Schule wurde mehrfach der Wunsch geäußert, dass aus dem Glockenspiel ein Kletterturm werden soll. Dies ist nun umsetzbar.

Die Dokumentation aller Glocken durch das Potsdam-Museum ist unerlässlich, um diese wichtige Detail der jüngeren Stadtgeschichte in der weiteren wissenschaftlichen und musealen Arbeit zu berücksichtigen und darzustellen.

Eine große Glocke kann gemeinsam mit einer Infotafel vor Ort über die Geschichte dieses Iserlohner Glockenspiels informieren. Hierfür ist die Kooperation mit den wissenschaftlichen Beiräten der Stiftung Garnisonkirche Potsdam und des Beirats zum Lernort-Garnisonkirche zu suchen.

3. Teil: Kosten und Erlöse

Laut Antwort der Verwaltung auf die Kleine Anfrage 06/SVV/0103 betragen die Kosten für einen Abriss ca. 15.000 Euro, die Kosten für einen Ferntransport ca. 70.000 Euro. Zusätzliche Kosten für das Einschmelzen und die Erlöse für den Materialwert sind nicht bekannt. Inwieweit nach musealer Aufarbeitung, Einrichtung eines Informationsortes auf der Plantage und dem Umbau des Tragwerkes zu einem Kletterturm Erlöse verbleiben, ist derzeit nicht abzuschätzen. Hierzu sind Informationen und weitere Kalkulationen seitens der Stadtverwaltung nötig.

Unterschrift


Betreff:
Sachstand Depot- und Archivflächen

öffentlich

bezüglich
DS Nr.: 16/SVV/0609

Erstellungsdatum 29.07.2020

Eingang 502: 30.07.2020

Einreicher: GB Zentrale Verwaltung

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

19.08.2020 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung: Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Sach- und Umsetzungsstand des Beschlusses zur mittel- bis langfristigen Sicherung einer bedarfs- und fachgerechten Depotausstattung für alle Archiv- und Depotangelegenheiten der Landeshauptstadt Potsdam, einschließlich Stadt- und Landesbibliothek und Potsdam Museum in Verbindung mit dem haushaltsbegleitenden Beschluss zum Doppelhaushalt 2018/2019 (H 19).

Zur Umsetzung des Beschlusses wurde in 2018 eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung durchgeführt. Diese kommt zu folgenden Ergebnissen (siehe auch DS 19/SVV/0109):

Der Flächenbedarf liegt bei Realisierung von Synergieeffekten durch gemeinsame Nutzung bei rund 10.000 qm Bruttogeschossfläche, bzw. rund 7.700 qm Nutzfläche. Dieser Flächenbedarf verteilt sich wie folgt auf die Einrichtungen:

- 34% Stadtarchiv und Zwischenarchiv
- 47% Kulturgüter der Museen und Archivalien der SLB
- 13% Kulturgüter der Denkmalpflege

Die Investitionskosten wurden 2018 mit rund 28,8 Mio. EUR geschätzt.

Nach vergleichender Betrachtung mehrerer Varianten wird der Bau eines Zentraldepot in vier modularen Bauabschnitten favorisiert:

1. Abschnitt: Stadtarchiv / Zwischenarchiv / SLB (2024 - 2026)
2. Abschnitt: Potsdam Museum (2026 - 2028)
3. Abschnitt: Naturkundemuseum Potsdam (2028 - 2030)
4. Abschnitt: Untere Denkmalschutzbehörde (2030 - 2032)

Fortsetzung der Mitteilung Seite 3

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

Das **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als **Pflichtanlage** beizufügen.

Fazit finanzielle Auswirkungen:

Die Mitteilungsvorlage selbst hat keine finanziellen Auswirkungen. Die Umsetzung des in der Mitteilungsvorlage beschriebenen Projektes hat finanzielle Auswirkungen, die in der Vorlage beschrieben werden.

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Geschäftsbereich 5

Fortsetzung der Mitteilung:

Mit dem Doppelhaushalt 2020/2021 hat die SVV die finanziellen Grundlagen zur Umsetzung des Beschlusses gelegt. Die Mittelfristplanung weist für die Jahre 2023 und 2024 Investitionsmittel in Höhe von jeweils 2 Mio. EUR p.a. aus.

		2020	2021	2022	2023	2024
Planungsleistungen Investitionsmaßnahme „Zentrales Depot“ (55000001)	Produkt 11180	-	-	-	2.000.000	2.000.000

Als Standort für das favorisierte Zentraldepot wurden in der 2018 abgeschlossenen Wirtschaftlichkeitsuntersuchung—(siehe Mitteilungsvorlage 19/SVV/0109)—sowie im fachlichen Austausch verschiedene Flächen im Stadtgebiet geprüft (u.a. Gebiet der Vorbereitenden Untersuchung Fahrland West, ehem. „Kulturbodendeponie“ Erich-Weinert-Straße/Wetzlarer Bahn, SAGO-Gelände, Marquardter Chaussee/Schiffbauversuchsanstalt).

Als Ergebnis dieser Untersuchung kristallisierte sich im Jahresverlauf 2019 als **Vorzugsstandort** die Fläche an der Marquardter Chaussee (B273) am Sacrow-Paretzer-Kanal, nahe der Schiffbauversuchsanstalt heraus. Die Fläche befindet sich derzeit im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland und wird durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) verwaltet. Sie wurde der LHP im Erstzugriff zum Ankauf angeboten, da sie für Bundeszwecke künftig nicht mehr benötigt wird.

Die besondere Eignung des Vorzugstandorts ergibt sich insbesondere daraus, dass

- der Erwerb von der BImA für öffentliche/städtische Nutzungen zu vergünstigten Konditionen möglich scheint (Grundlage: Verbilligungsrichtlinie VerbR 2018 vom 27. September 2018),
- die Gesamtfläche mit bis zu 20.000 m² ausreichend groß ist für das geplante Zentraldepot sowie möglicherweise weitere öffentliche/städtische Nutzungen,
- die Fläche frei von konkurrierenden Nutzungsüberlegungen (z.B. Schulneubau bei Erich-Weinert-Straße/Wetzlarer Bahn, Gewerbeentwicklung in Michendorfer Chaussee) oder anderen Profilierungen (z.B. Wissenschaftspark Golm) ist,
- die Fläche nördlich der Havel liegt (Vermeidung der verkehrlichen Engpässe Humboldtbrücke/Lange Brücke),
- die Verkaufsbereitschaft der Eigentümer sichergestellt ist bzw. diese Flächen nicht bereits zwischenzeitlich an andere Nutzer verkauft wurden (z.B. Standort Michendorfer Chaussee) sowie
- die weitere Zeitschiene für den Ankauf und die Umsetzung unter Berücksichtigung nötiger stadinterner Vorläufe (siehe unten) eng mit der Verkäuferin abgestimmt werden kann und heute bereits abschätzbar ist (nicht gegeben für VU-Gebiet Fahrland West oder SAGO-Gelände).

Die Erreichbarkeit mit dem öffentlichen Personennahverkehr ist heute noch ausbaufähig, die Fläche liegt jedoch in relativer Nähe zum Bahnhof Marquardt, der künftig als „Mobilitätsdrehscheibe“ ausgebaut werden soll. Für die bauliche Entwicklung der Fläche ist darüber hinaus die Durchführung eines Bebauungsplanverfahrens nötig, dessen rechtzeitiger Abschluss aber nach derzeitiger Einschätzung gewährleistet werden kann.

Um insbesondere vom verbilligten Erwerb profitieren zu können, wurde mit der Verkäuferin vereinbart, noch in 2020 die planerischen Rahmenbedingungen (Zeitplan, Vorplanungen zum Nutzungskonzept und zur Flächenbilanz) als Grundlage für den Erwerb zu qualifizieren. Bei erfolgreichem verbilligtem Erwerb der Fläche sind enge zeitliche Vorgaben der BImA für die Umsetzung des Vorhabens sowie eine zweckgemäße Nutzung der Flächen zu beachten, da sonst die Nachzahlung der Verbilligung drohen kann.

Der Flächenerwerb erfolgt über den KIS.

Um den wachsenden Flächenbedarf der Einrichtungen des laufenden Betriebes bis dahin zu decken, sind finanzielle Mittel für zusätzliche, temporäre Anmietungen sowie für Umzüge in den Doppelhaushalt 2020/2021 eingestellt:

	Konten	2020	2021	2022	2023	2024
Mieten	1118000.5231500	189.000 €	378.000 €	378.000 €	378.000 €	378.000 €
Betriebskosten	1118000.5231600	56.700 €	113.400 €	113.400 €	113.400 €	113.400 €
Umzüge	1118000.5455000	800.000 €				

Gegenwärtig ermittelt die LHP quantitativ und qualitativ die konkreten Bedarfe der verschiedenen Einrichtungen. Daran schließt sich die Markterkundung und Anmietung an.

Anlage: Marquardter Chaussee / Schiffsbauversuchsanstalt

